

DIENSTLEISTUNGEN

**DURCHBLICK IM
WIRRWARR DER
DERZEITIGEN
PENSIONSBESTIMMUNGEN**

AKTUELL

**DER LASTESEL ARBEITNEHMER
UND RENTNER**

ASGB-JUGEND

**STATISTIKEN
ZUR LEHRE**

GEHÄLTER

**Den Lebenshaltungskosten
anpassen**



Gedanken zum Jahresende

Liebe Mitglieder des ASGB,

ein ereignisreiches Jahr neigt sich dem Ende zu. Die Wirtschaftsverbände jubeln, weil das Jahr 2017 für die Wirtschaft das positivste seit Jahren war und die Prognosen für 2018 lassen darauf schließen, dass die Konjunkturphase weitergeht. Während die Betriebe den Rahm abschöpfen und in eine positive Zukunft sehen, schaut es für uns Arbeitnehmer düsterer aus. Laut Landesstatistikamt ASTAT ist die Inflation im Vergleichsjahr Oktober 2016 bis Oktober 2017 um 1,6 Prozent gestiegen. Die Gehälter haben sich in dieser Periode nur unwesentlich geändert und der Kaufkraftverlust macht den meisten zu schaffen. Deshalb muss in erster Linie der Abschluss von Betriebsabkommen und territorialen Zusatzabkommen verstärkt in Gang gebracht werden. Die politischen Entscheidungsträger könnten dies insofern unterstützen, als dass die IRAP-Senkung nur noch Betrieben genehmigt wird, die solcherart Abkommen abschließen. Auch die Abschaffung der regionalen Zusatzsteuer IRPEF oder zumindest die Anhebung des Freibetrages derselben könnte für eine wichtige Entlastung für Arbeitnehmer und Pensionisten sorgen, die immerhin die Hauptsteuerlast zu schultern haben. Analog dazu, sollten auch die Gemeinden, die noch den kommunalen IRPEF-Zuschlag einheben, zukünftig davon absehen. Diesbezüglich haben wir auch mittels Schreiben bereits interveniert.

Äußerst positiv aus unserer Sicht ist der Umstand, dass es gelungen ist, mittels Durchführungsbestimmung das öffentliche Auftragswesen wieder als Landeskompetenz zu erhalten. Nun gilt es, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, das öffentliche Auftragswesen so zu gestalten, dass einheimische Betriebe verstärkt zum Zug kommen und Qualitätskriterien wie z.B. Arbeitnehmerschutz festgeschrieben werden.

Ich darf mich bei euch Mitgliedern im letzten Aktiv-Kommentar dieses Jahres für eure Treue bedanken, die uns zu dem macht, das wir sind: eine einflussreiche Gewerkschaft, die sich für die deutschsprachigen und ladinischen Arbeitnehmer in Südtirol einsetzt!

In diesem Sinne wünsche ich euch eine besinnliche Vorweihnachtszeit, frohe Weihnachten und ein gesegnetes und gesundes Jahr 2018!

euer

Tony Tschenett,
Vorsitzender des ASGB

Impressum

Eigentümer u. Herausgeber:

ASGB, 39100 Bozen,
Bindergasse 30

Verantwortlicher Direktor:

Helmuth Renzler

Druck:

www.longo.media

Erscheint monatlich
Eingetragen am Landesgericht,
Bozen, am 23. März 1978,
Nr. 7/78 R.St.

Mitarbeiter an dieser Nummer:

Priska Auer
Andreas Dorigoni
Hans Egger
Richard Goller
Brigitte Hofer
Petra Nock
Alexander Oberkofler
Alex Piras
Christine Staffler
Tony Tschenett
Stephan Vieider
Karin Wellenzohn
Waltraud Wörndle
Alexander Wurzer

Aufnahmen:

Archiv ASGB

Redaktionsleitung:

Priska Auer

Gestaltung:

Priska Auer

Layout & Grafik:

Mediamacs Bozen

Landesleitung Bozen

Bindergasse 30
I-39100 Bozen
Tel. 0471 308200
Fax 0471 308201
Internet: www.asgb.org
e-mail: info@asgb.org

Brixen

Vittorio Veneto-Straße 33
Tel. 0472 834515
Fax 0472 834220
e-mail: brixen@asgb.org

Schlanders

Holzbrugweg 19
Tel. 0473 730464
Fax 0473 732120
e-mail: schlanders@asgb.org

Bruneck

St. Lorenzner-Straße 8
Tel. 0474 554048
Fax 0474 537226
e-mail: bruneck@asgb.org

Sterzing

Neustadt 24
Tel. 0472 765040
Fax 0472 765040
e-mail: sterzing@asgb.org

Meran

Freiheitsstraße 182/c
Tel. 0473 237189
Fax 0473 258994
e-mail: meran@asgb.org

Neumarkt

Straße der Alten Gründungen 8
Tel. 0471 812857
Fax 0471 812857
e-mail: neumarkt@asgb.org

AKTUELL

- 4 Gehälter den Lebenshaltungskosten angleichen!
- 5 Der ASGB fordert die restlose Abschaffung der Gemeindezusatzsteuer
- 6 Vorstellung neuer Mitarbeiter
- 7 Öffentliches Auftragswesen endlich wieder in lokaler Hand
- 8 Der Sanitätsbetrieb vergibt Aufträge von über einer Million Euro an italienische Firmenvereinigung
- 10 Verbrauchertelegramm

ASGB JUGEND

- 13 Statistiken zur Lehre

FACHGEWERKSCHAFTEN

WEISSES KREUZ

- 15 Gesundheitsfonds „SaniPro“ gegründet

LANDESBEDIENSTETE

- 16 15 Jahre Verhandlungsstillstand verursacht hohe Forderungen

SSG

- 18 Korrekte Gehaltseinstufung nach europäischem Recht gefordert

TRANSPORT & VERKEHR

- 19 Neuanstellungen bei den italienischen Staatsbahnen

DIENSTLEISTUNGEN

- 20 Durchblick im Wirrwarr der derzeitigen Pensionsbestimmungen
- 22 Ape, die selbst finanzierte freiwillige vorzeitige Rente für 63-Jährige
- 23 10 Jahre Pflegegeld!
- 24 ISEE ab Jänner 2018

RENTNERGEWERKSCHAFT

- 25 Jahresversammlungen 2017
- 28 Fahrt zum Fischessen nach Zanè (Provinz Vicenza)

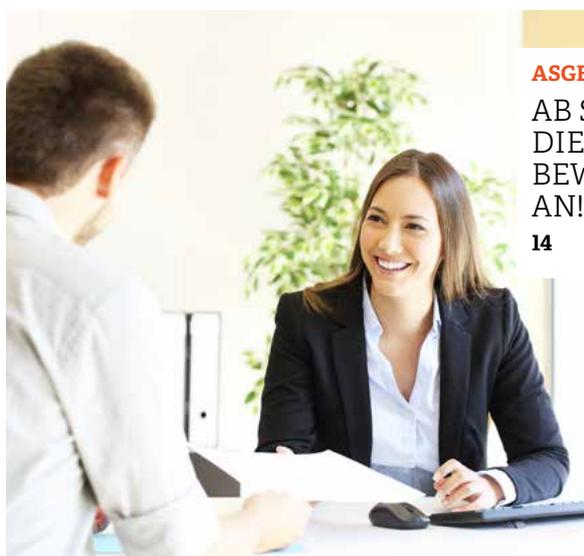


AKTUELL

ÖFFENTLICHES
AUFTRAGSWESEN
ENDLICH WIEDER
IN LOKALER
HAND
07

VERBRAUCHERTELEGRAMM

WINTERREIFEN
IN EUROPA
11



ASGB-JUGEND

AB SOFORT BIETET
DIE ASGB-JUGEND
BEWERBUNGSTRAININGS
AN!
14



Gehälter den **Lebenshaltungskosten** anpassen

Die am **24. Oktober 2017** vom Landesstatistikamt ASTAT veröffentlichte Analyse zu Arbeitnehmern und Entlohnungen in der Privatwirtschaft in den Jahren 2010 bis 2015 hat längst Vermutetes zu Tage geführt: nämlich, dass die Löhne in dieser Zeit an Kaufkraft eingebüßt haben.

Tony Tschenett, verweist auch auf die äußerst beunruhigende Tatsache, dass die Erwerbstätigen im Vergleich in diesen Jahren immer älter geworden sind. Obwohl ein Gesamt-Plus der Beschäftigten von über zwei Prozent in der untersuchten Periode zu verzeichnen ist, sind die Beschäftigtenzahlen der bis 40-jährigen durchwegs rückläufig. Der ASGB nimmt einerseits mit Freude zur Kenntnis, dass es ein Gesamt-Plus der Erwerbstätigen gegeben hat, stellt gleichzeitig aber klar, bereits mehrmals auf die Problematik der immer älter werdenden Arbeitnehmer hingewiesen zu haben und in diesem Zusammenhang eine ernste Auseinandersetzung der Politik und Wirtschaftsverbände mit dieser Problematik zu vermissen. Der Generationenvertrag zum Beispiel war bisher bloß ein leeres Wahlversprechen, welches aber die obengenannte Ursache effizient bekämpfen könnte.

Besorgnis erregend ist in erster Linie der Kaufkraftschwund von zwei Prozent in diesem Fünfjahreszeitraum. Die Annahme, dass die Einkommen – langsam aber stetig – an Wert verlieren, hatte der ASGB schon lange. Diese Daten nun schwarz auf weiß vor Augen zu haben, ist insofern wichtig, als dass man Fakten in den Händen hält, aufgrund derer man Maßnahmen ergreifen muss. Auch der Umstand, dass die Lohnschere zwischen Arm und Reich immer weiter auseinanderdriftet, gibt Anlass zur Beunruhigung. Das Risiko, den Konsummotor Mittelstand lang-

fristig zu verlieren, kann sich Südtirols Wirtschaft nicht leisten. Diese Tatsache muss in erster Linie den Wirtschaftsverbänden wie auch den politischen Akteuren einleuchten.

Der ASGB wartet auch bereits mit Vorschlägen auf, wie man unbürokratisch und rasch eine Entlastung für die Lohnabhängigen herbeiführen könnte: Viele größere Industriebetriebe haben mit ihrer Belegschaft bereits Betriebsabkommen ausgehandelt. Unterm Strich lässt sich feststellen, dass die Erwerbstätigen mehrheitlich davon profitieren und im Vergleich zu ihren Kollegen ohne Betriebsabkommen weitaus besser dastehen. Deshalb sind Betriebe mit Betriebsabkommen auch besonders zu fördern. Nun gibt es aber auch viele Kleinbetriebe – unter anderem in den Sektoren Handel und Handwerk – in denen es nicht möglich ist, Betriebsabkommen abzuschließen. Der ASGB hat – um die Mitarbeiter dieser Betriebe mit jenen mit Betriebsabkommen gleichzustellen – immer dafür plädiert, Landeszusatzverträge abzuschließen. Dies wäre ein probates Mittel, dem Kaufkraftschwund entgegenzuwirken und die Einkommen in der Privatwirtschaft zu stärken. Weiters sollten die Betriebe, die in der Wirtschaftskrise eingeführt und bis heute nicht zurückgenommene IRAP-Senkung, in Zeiten steigender Konjunktur in einem prozentuell angemessenen Rahmen mit den Angestellten und Arbeitern teilen. Die Höhe sollten die Sozialpartner gemeinsam festlegen. ■

Der ASGB fordert die restlose Abschaffung der Gemeindezusatzsteuer

Trotz der Tatsache, dass die meisten Südtiroler Gemeinden den kommunalen IRPEF-Zuschlag bereits abgeschafft haben, gibt es in Südtirol noch acht Gemeinden, die diese Gemeindezusatzsteuer einheben und damit nicht nur ein territoriales Ungleichgewicht schaffen, sondern den Einwohnern auch eine zusätzliche Last aufbürden.

Der ASGB hat erst kürzlich die acht Südtiroler Gemeinden, die weiterhin die Gemeindezusatzsteuer einheben, namentlich sind dies **Auer, Branzoll, Brixen, Leifers, Meran, Salurn, Sarntal** und **Tramin**, mittels Brief aufgefordert, den kommunalen IRPEF-Zuschlag abzuschaffen. Die steigenden Lebenshaltungskosten und der nicht erfolgte Inflationsausgleich für die Rentner, sowie keine nennenswerten Lohnerhöhungen bei den Kollektivvertragsverhandlungen sind Argumente, die klar für die Abschaffung sprechen.

Auch die Gemeinden stehen in der Pflicht, ihren Beitrag für eine finanzielle Entlastung ihrer Einwohner zu leisten. Der Verzicht auf die Einhebung der Gemeindezusatzsteuer wäre eine wichtige Stütze für die Bürger, die mit ihrem Einkommen oft mehr schlecht als recht auskommen. In Anbetracht der Situation, dass der Großteil der Südtiroler Gemeinden ihre allfälligen Ausgaben auch ohne kommunalen IRPEF-Zuschlag meistern, kann man das Argument, ohne diesen Zuschlag nicht haushalten zu können, nicht gelten lassen. Viel eher sollte man überprüfen, warum man von der zusätzlichen Steuer

abhängig ist und die Haushaltspolitik generell hinterfragen. Die Forderung des ASGB ist in dieser Hinsicht absolut klar und unmissverständlich: **die Gemeindezusatzsteuer muss restlos abgeschafft werden!** ■

Nachruf

In Erinnerung an **Max Mitterhofer**, langjähriger Weggefährte des ASGB

Vor Kurzem ist **Max Mitterhofer** plötzlich und unerwartet verstorben, er wurde 70 Jahre alt. Max, der in der Fa. GKN Drive-



line, ehemals Birfield gearbeitet hat, war viele Jahre lang Vorstandsmitglied des ASGB-Metall und hat in dieser Funktion großen Einsatz gezeigt und so viel für seine Kollegen und den ASGB geleistet.

Nach seiner Pensionierung hat Max dem ASGB die Treue gehalten und sich maßgeblich am Aufbau der Rentnergewerkschaft im Pustertal beteiligt. Er war auch Mitglied im Landesvorstand der Rentner und hat sich auch dort positiv eingebracht. Er war gemeinsam mit seiner Frau bei vielen Reisen der Rentner dabei, die er zum Teil auch organisiert hat und hat durch sein freundliches Wesen und seine Ausstrahlung viel zum guten Gelingen beigetragen. Die große Schar an Trauernden bei seiner Beerdigung hat gezeigt, dass Max nicht nur für uns, sondern auch für viele andere Menschen ein wertvoller Wegbegleiter war. Max, wir werden dir immer ein ehrendes Andenken bewahren! ■



Brixen, eine von acht Gemeinden, die noch die Gemeindezusatzsteuer einheben.

Vorstellung neuer Mitarbeiter



MARTINA VERDROSS

Mein Name ist **Martina Verdross**, ich bin 27 Jahre alt und bin seit September diesen Jahres beim ASGB im Bezirksbüro in Schlanders angestellt. Die Arbeit im Team gefällt mir sehr gut und meine Arbeit ist sehr abwechslungsreich. Vor allem die Beratung der Mitglieder ist ein vielseitiger und interessanter Aufgabenbereich. Ich freue mich über die Herausforderung und auf die Zusammenarbeit. ■



MICHAEL LARCH

Hallo erst mal, mein Name ist **Michael Larch** ich bin 26 Jahre alt. Geboren, aufgewachsen und immer noch lebend im kleinen aber wunderschönen Brixen. Anfang November habe ich meine neue Tätigkeit in der Steuerabteilung der DGA im Bezirksbüro Brixen begonnen und ich freue mich jetzt schon auf die neuen Herausforderungen die mich erwarten werden und auf eine gute Zusammenarbeit. ■



KEVIN GRUBER

Griast enk Leit! Mein Name ist **Kevin Gruber**, bin 22 Jahre alt und bin bereits seit mehr als einem Jahr beim ASGB. Zu meinen alltäglichen Aufgaben gehört der Empfang im ASGB Bezirks Büro Meran und von April bis Juli stehe ich für die Steuererklärungen (730) zu Verfügung. Neben diesen Tätigkeiten bin ich zudem für die gesamten Mitgliedschaften im Raum Burggrafentamt zuständig und berate im Bereich Zusatzvorsorge (Pensplan). Das ASGB Büro in Meran bietet einen sehr abwechslungsreichen Tagesablauf und jenes schätze ich sehr. Des weiteren empfinde ich das Arbeitsklima beim ASGB als sehr gut und zuvorkommend. Neben meiner beruflichen Tätigkeit beim ASGB, spiele ich Eishockey beim Hockey Club Meran in der italienischen Serie B. ■



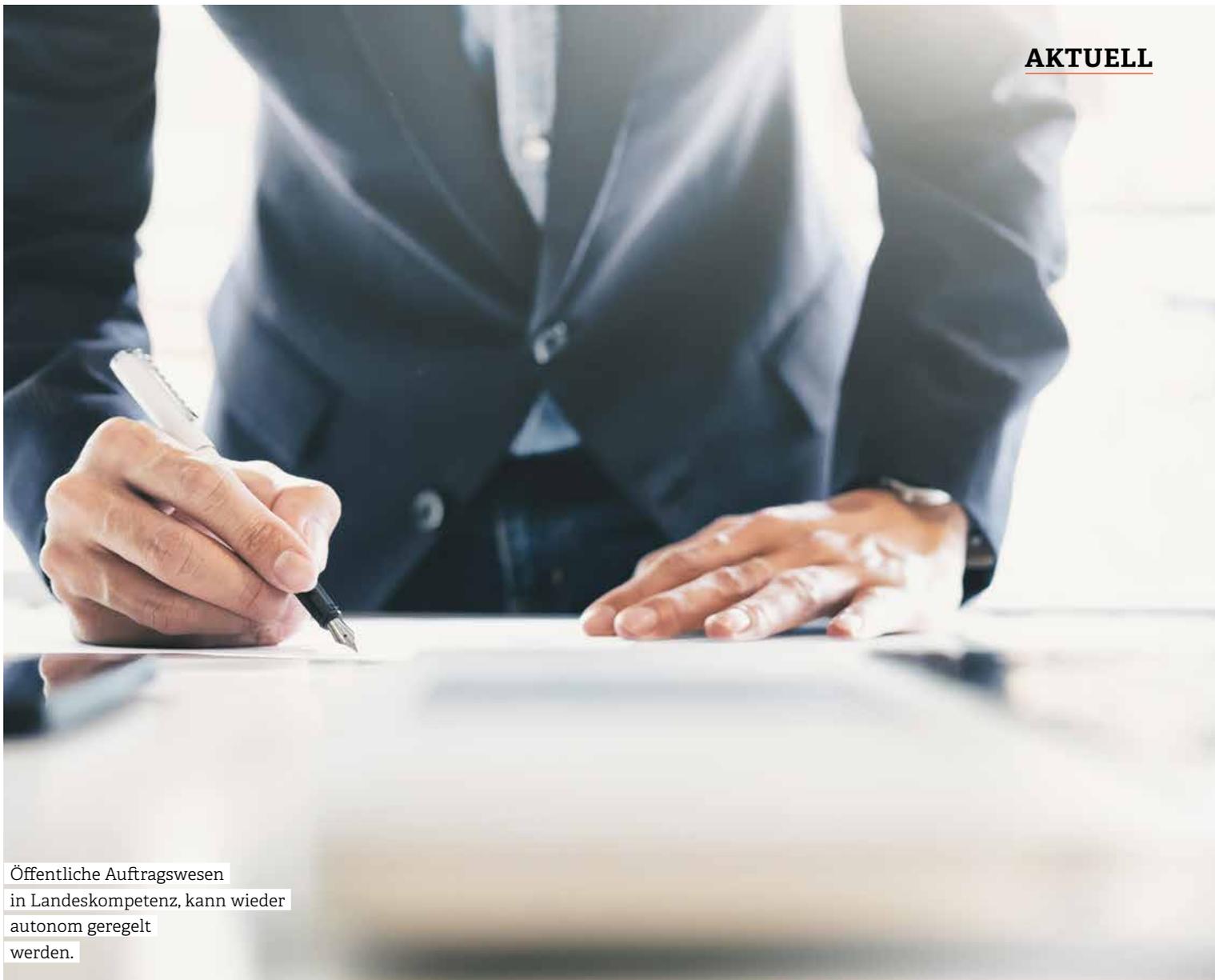
LUKAS FELLIN

Hallo miteinander, ich möchte mich kurz vorstellen. Ich heiße **Lukas Fellin** und bin in Brixen wohnhaft. Ich habe heuer die Oberschule mit der Matura abgeschlossen und gehöre mit meinen 19 Jahren zu den jüngsten Mitarbeitern. Ich habe anfangs November meine Ausbildung im Patronat Bozen angefangen und werde in einem zweiten Moment nach Brixen versetzt. Meine Freizeit gestalte ich gern aktiv durch Bewegung, indem ich verschiedenen Sportarten ausübe. ■



JAKOB GÖGELE

Mein Name ist **Jakob Gögele**, bin 19 Jahre alt und arbeite seit kurzem beim ASGB. Ich absolvierte erst heuer erfolgreich die Wirtschaftsfachoberschule Meran. Durch die Beschäftigung beim ASGB habe ich innerhalb kürzester Zeit eine Arbeit gefunden, bei der ich das Erlernte sofort umsetzen kann. Ich betreue den Bereich Forst- und Landwirtschaft mit. Diese Arbeit ist deshalb interessant, da sie sehr abwechslungsreich ist, wobei ich von den langjährigen Arbeitskollegen die volle Unterstützung bekomme. ■



Öffentliche Auftragswesen
in Landeskompetenz, kann wieder
autonom geregelt
werden.

Öffentliches Auftragswesen endlich wieder in lokaler Hand

Der ASGB begrüßt die Durchführungsbestimmung, wonach das öffentliche Auftragswesen **wieder Landeskompetenz** wird und autonom geregelt werden kann.

Die EU-Vergaberichtlinie bietet die Möglichkeit, soziale, nachhaltige und ökologische Aspekte in Einklang mit dem Wirtschaftlichkeitsgrundsatz zu berücksichtigen. Genau deshalb sollten sich die öffentlichen Körperschaften, wie das Land, die Gemeinden, die Bezirksgemeinschaften, die Sanität etc., im Sinne der Regionalität und zum Schutz der hiesigen klein- und mittelständischen Betriebe bei Ausschreibungen auch darauf beschränken, lokale Anbieter prioritär zu behandeln. Unabhängig in diesem Zusammenhang ist es, zukünftig verstärkt darauf zu pochen, Qualitätskriterien, wie Mitarbeiterschutz, Sicherheit am Arbeitsplatz, Qualifikation und Erfahrung von Sicherheitspersonal festzuschreiben. Ökologischen Aspekten,

wie die Einbeziehung von Regionalität, sowie Berücksichtigung der Beschäftigung von Eigenpersonal, Lehrlingen und älteren Arbeitnehmern oder umweltfreundlicher Bauführung, muss die notwendige Bedeutung geschenkt werden, um die Aufträge im Land zu halten. Die Umsetzung dieser Forderungen würde dafür sorgen, dass die kleinen und mittleren Betriebe mit Eigenpersonal die Chance erhalten, gegen Billigstanbieter im Wettbewerb zu bestehen. Außerdem sollte das explizite Verbot von Subvergaben ausgesprochen werden, sowie eine verstärkte Kontrolle bei der Ausführung der Arbeiten und Sanktionen bei Nicht-Einhaltung der gesetzlich festgeschriebenen Bedingungen sollen zukünftigen Missbrauch vorbeugen. ■



Der **Sanitätsbetrieb** vergibt Aufträge von über einer Million Euro an italienische Firmenvereinigung

Im ASGB wurde die Tatsache, dass der Südtiroler Sanitätsbetrieb einer Firmenvereinigung aus Rom und Mailand für die Vergabe externer Dienstleistungen über eine Million Euro zusagt, mit Bauchweh zur Kenntnis genommen. Die sich häufenden Ausschreibungen von externen Dienstleistungen müssten hinterfragt werden.

Der Südtiroler Sanitätsbetrieb hat mit Beschluss Nr. 534 vom 30. Dezember 2016 einer Firmenvereinigung, bestehend aus Ernst & Young S.p.A. aus Rom mit Ernst & Young Financial-Business Advisors S.p.A. aus Mailand, FPA S.r.l. aus Rom und Studio Legale Tributario aus Mailand, die die Ausschreibung des Projektes zur Zertifizierung des Haushaltes des Südtiroler Sanitätsbetriebes gewonnen hat, einen Gesamtbetrag von über 900.000 Euro überwiesen. Damals hat eine Ausschreibung stattgefunden und das beste Angebot gewonnen. Bereits in diesem Kontext muss man sich aber die Frage stellen,

warum man nicht selbst intern imstande ist, Organisations-, Buchhaltungs- und Verfahrensstandards selbst zu optimieren, sowie ein verbessertes internes Kontrollmodell für die Gewährleistung der Zertifizierung der Daten und der Bilanzen auszuarbeiten. Mit dem Beschluss Nr. 447 vom 27. Oktober 2017 haben der Generaldirektor des Südtiroler Sanitätsbetriebes und seine Mitunterzeichner der ganzen Causa jedoch die Krone aufgesetzt: Der genannten Firmenvereinigung wurde mittels Zusatzvertrag ein einjähriger hochdotierter, fast 450.000 Euro teurer Auftrag erteilt, die Einleitung von außerordentli-



Vergabe externer
Dienstleistungen
von über eine
Million Euro

chen Maßnahmen für die Verwaltungs- und Buchhaltungsregelung für insbesondere drei Bereiche zu treffen:

- den Inventarisierungsprozess der Vermögenswerte und ein entsprechendes Verfahrens- und Überwachungssystem;
- den Managementprozess der sich im Bau befindlichen Anlagen und deren Wert;
- den in den Durchlaufposten angegebenen Wert;

Hervorgehoben wird außerdem die Bedeutung einer außerordentlichen Inventur zur Ermittlung des realen Bestandes und des Buchbestandes der beweglichen Güter.

In Anbetracht dieser Tatsache, allem voran des Umstandes, dass es für eine Inventur keine externen Betriebe braucht, genauso wie obengenannte außerordentliche Maßnahmen von Sanitäts- bzw. Landesangestellten ausgearbeitet werden könnten, muss es erlaubt sein, den Usus der externen Auftragsvergabe des Südtiroler Sanitätsbetriebes zu hinterfragen und zu analysieren, ob nicht etwa zu leichtfertig mit externen Auftragsvergaben umgegangen wird. ■

Der **Lastesel** Arbeitnehmer und Rentner

Eine Erhebung des Arbeitsförderungs-institutes (AFI) nimmt den jammern den Unternehmern den Wind aus den Segeln indem es festgestellt hat, dass die Arbeitnehmer und Rentner die Hauptsteuerzahler in Südtirol sind. 78,8 Prozent der Einkommenssteuer entfällt auf die Arbeitnehmer und Rentner. Wenn man bedenkt, dass die kleinen Einkommen mehr als drei Viertel der Einkommenssteuerlast zu schultern haben, kommt man nicht umhin zu hinterfragen, wie man Entlastung schaffen kann. Dies kann nur durch Lohn-erhöhungen und durch Steuersenkungen geschehen.

Um dem Kaufkraftverlust entgegenzuwirken, den Arbeitnehmern und Rentnern die massive Steuerlast abzunehmen und um eine sozial ausgewogene Verteilung zu gewährleisten, wird der ASGB die Wahlprogramme der Parteien für die kommenden Landtagswahlen ausführlichst studieren und kritisch hinterfragen. In Konjunkturphasen der Wirtschaft ist es nun Zeit für mehr Unterstützung für Arbeitnehmer und Rentner! ■

Die Arbeitnehmer
und Rentner sind die
Hauptsteuerzahler in
Südtirol.





Lebensmittel
gezielt
einkaufen
hilft sparen

Welternährungstag: Gegen Lebensmittelverschwendung!

Drei Tipps, um die Lebensmittelverschwendung
im eigenen Haushalt zu verringern.

1. ICH PLANE MEINEN EINKAUF!

Ich überlege, was ich wirklich brauche, und notiere die benötigten Produkte auf einer Einkaufsliste. Zur Kontrolle werfe ich noch einen Blick in den Kühlschrank und den Vorratsschrank. Ich gehe nicht hungrig einkaufen, um Hamsterkäufe zu vermeiden. Im Laden kaufe ich, bis auf wenige Ausnahmen, konsequent nur das, was auf der Liste steht. Angebote wie „Nimm 3, zahl 2!“ ignoriere ich, wenn ich nur ein oder zwei Stück des Produkts benötige. Wenn weniger Lebensmittel im Müll landen, bleibt letztendlich mehr Geld in der Geldbörse.

2. ICH TRAUE MEINEN SINNEN!

Wenn das Mindesthaltbarkeitsdatum („Mindestens haltbar bis...“) überschritten wurde und ich Zweifel an der genießbarkeit eines Produkts habe, prüfe ich dieses mit meinen Sinnen: zuerst schaue ich genau, dann rieche ich, zuletzt koste ich. Nehme ich nichts Auffälliges und keine Abweichungen wahr, dann ist das Produkt noch genießbar und ich lasse es mir schmecken.

Die allermeisten Lebensmittel mit einem Mindesthaltbarkeitsdatum sind auch nach Ablauf dieses Datums noch einwandfrei und genießbar, zum Teil noch Monate nachher – sofern sie noch ungeöffnet sind und sachgerecht gelagert wurden. Nur für Lebens-

mittel mit einem Verbrauchsdatum („Zu verbrauchen bis...“) gilt: nach Überschreiten des Verbrauchsdatums sollen sie nicht mehr verzehrt werden.

3. ICH VERWERTE DIE ESSENSRESTE!

Um Speisereste weitgehend zu vermeiden, koche ich bedarfsgerecht und richte nur so viel auf den Teller an, wie vermutlich gegessen wird. Bleibt doch einmal etwas übrig, bewahre ich die Reste gekühlt auf und verwerte sie möglichst rasch. Wenn unter der Woche kleine Mengen an gekochten Nudeln, Kartoffeln, Reis, Gemüse oder Hülsenfrüchten übrig bleiben, mache ich daraus ein „Wochenschau-Gröstl“, das ich noch mit etwas Käse oder Ei verfeinere. Habe ich zu viel Brot gekauft, schneide ich dieses in Scheiben oder kleine Würfel, lasse es trocknen und bewahre es – so länger haltbar gemacht – in einer Dose auf. Zu einem späteren Zeitpunkt bereite ich mit den getrockneten Brotscheiben einen Scheiterhaufen oder Arme Ritter, mit dem gewürfelten Brot Knödel. Zudem lassen sich aus altem trockenem Brot auch selbst Brösel herstellen, entweder mit dem Fleischwolf oder einem elektrischen Zerkleinerer. Im Restaurant oder Gasthaus lasse ich mir die Tellerreste einpacken und nehme sie für eine schnelle Mahlzeit mit nach Hause. ■



Winterreifen in Europa

Weihnachts-Shopping in Deutschland, Skiferien in Österreich, Skitag im Pustertal ...
und wie war das nochmal mit der Winterreifen-Pflicht?

Das Europäische Verbraucherzentrum
hat sich schlau gemacht.

ITALIEN/SÜDTIROL

In Italien existiert keine generelle Winterreifenpflicht. Winterausrüstung kann – und ist – aber bei entsprechender Witterung mittels Schildern für einen bestimmten Zeitraum vorgeschrieben. Alle Infos zu Südtirol finden Sie hier: <http://www.provinz.bz.it/verkehr/download/Winterausruestungspflicht.pdf>
Ab 15. November 2017 besteht auf der Brennerautobahn A22 im Abschnitt Brenner-Affi Winterausrüstungspflicht, unabhängig davon, ob winterliche Verhältnisse herrschen. Im Aosta-Tal gilt bereits seit 15. Oktober (bis 15. April) Winterreifenpflicht.

SCHWEIZ

In der Schweiz gibt es keine Winterreifenpflicht. Doch wer den Verkehr behindert, weil er bei winterlichen Straßenverhältnissen mit ungeeigneten Reifen fährt, muss mit einem Bußgeld rechnen.

ÖSTERREICH

In Österreich gilt für PKW und LKW bis 3,5 t von 1. November bis 15. April Winterreifenpflicht, wenn die Straßen mit Eis und Schnee bedeckt sind. Die Reifen müssen auf allen Rädern montiert werden und die Kennzeichnung M+S, M.S oder M&S und eine Mindestprofiltiefe von 4 mm bei Radialreifen und bei Diagonalreifen eine Mindestprofiltiefe von

5 mm aufweisen. Die Benutzung von Sommerreifen mit Schneeketten ist erlaubt, wenn die Straße permanent oder fast immer mit Schnee oder Eis bedeckt ist.

DEUTSCHLAND

In Deutschland müssen die Reifen an die Wetterbedingungen angepasst werden. Winterreifen sind bei Glatteis, Schneeglätte, Schneematsch, Eis- und Reifglätte Pflicht. Sie sind auf allen 4 Rädern zu montieren. Neu seit Juni 2017: M+S-Reifen, die bis zum 31. Dezember 2017 hergestellt wurden, sind noch bis 30. September 2024 erlaubt. Dann dürfen nur noch Reifen mit Alpine-Symbol (Berg mit Schneeflocke) als Winterreifen eingesetzt werden. ■

VERBRAUCHERZENTRALE SÜDTIROL

I-39100 Bozen
Zwölfmalgreiner Str. 2
Tel. (0471) 975 597
Fax (0471) 979 914
info@consumer.it
www.verbraucherzentrale.it



Neues Konkurrenzgesetz gibt noch mehr Sicherheit bei Bezahlungen an Notare

Das neue „Konkurrenzgesetz“ (Gesetz 124/2017) sieht für die Notare seit 29.08.2017 die Pflicht vor, ein eigens dem

Kunden gewidmetes Kontokorrent zu besitzen. Auf dieses Konto sind alle von den Kunden erhaltenen **Beträge für**

Steuern, Vorsteuern und Gebühren, sowie alle **weiteren Summen**, welche die Kunden auch aus anderen Gründen den Notaren anvertrauen (z.B. Angeld oder Akonto), und die **Saldozahlung bzw. der gesamte Kaufpreis** einzuzahlen.

Alle auf dieses „**gesicherte Konto**“ eingezahlten Beträge stellen ein sogenanntes **separates Vermögen** dar; d.h., diese Beträge sind nicht pfändbar und können sich nie mit dem persönlichen Vermögen des Notars vermischen; Dritte haben somit zu genannten Summen keinerlei Zugriff oder Anspruch. Mit den neuen Gesetzesbestimmungen will der Gesetzgeber **nicht nur den Kunden mehr Sicherheit** gewähren, sondern **auch dem Staat**: zu jeder Zeit müssen auf diesem eigens den Kunden gewidmeten Kontokorrent alle Summen hinterlegt sein, welche der Notar für die Registrierung der von ihm aufgenommen Urkunden benötigt. ■



Im falschen Film

Was tun, wenn man in eine online Streaming-Abo-Falle tappt?

„Sehr geehrte Frau Clara, Sie haben sich auf unserer Webseite am 09.10.2017 für eine 5-Tage-Testphase registriert. Laut unseren Nutzungsbedingungen hatten Sie die Möglichkeit, Ihren Account während der gesamten Testphase aus Ihren Einstellungen zu löschen. Da Sie es nicht getan haben, wurde Ihr Account automatisch mit dem Premium-Status um 1 Jahr verlängert. Diesbezüglich möchten wir Sie über eine offene Rechnung in Höhe von 238,80 Euro zzgl. MwSt pro Jahr (12 Monate zu je 19,90 Euro) bei einer Vertragslaufzeit von einem Jahr benachrichtigen.“ Nicht wenige VerbraucherInnen haben solche Rechnungen

in ihrer Mailbox vorgefunden, nachdem sie sich für einen vermeintlich kostenlosen Online-Streaming-Dienst registriert hatten.

Die Betreiber spielen dabei häufig mit gezinkten Karten: in ihren offiziellen Registrier-Seiten finden sich die gesetzlich verpflichtenden Hinweise auf die zu zahlenden Kosten – in den Seiten, auf die dann die einzelnen BenutzerInnen zugreifen, werden diese Hinweise geschickt ausgeblendet. Auf www.euroconsumatori.org bietet das Europäische Verbraucherzentrum Bozen Rat und Hilfe (z.B. Musterbriefe, um sich gegen solche Rechnungen zu wehren). ■



VERBRAUCHERZENTRALE SÜDTIROL

I-39100 Bozen
Zwölfmalgreiner Str. 2

Tel. (0471) 975 597

Fax (0471) 979 914

info@consumer.it

www.verbraucherzentrale.it



i Rat und Hilfe: www.euroconsumatori.org,
info@euroconsumatori.org, Tel. 0471-98 09 39

Statistiken zur **Lehre**

(Quelle AFI)

Das **Arbeitsförderungsinstitut (AFI)** hat in einer kürzlich erschienenen Publikation interessante Statistiken zur Lehre zu Tage gefördert.

Besonders auffallend ist der Umstand, dass es, alle Sektoren zusammenfassend, in den Jahren 2005 bis 2015 ein stetiges Wachstum an Arbeitskräften in Südtirol gegeben hat, die Zahl jener, die die traditionelle Lehre A absolvieren, jedoch drastisch gesunken ist. Da sich die berufsspezialisierende Lehre B immer besser etabliert, kann man die Gesamtanzahl an Lehrlingen im Vergleichszeitraum als durchaus stabil bezeichnen. Man darf dennoch nicht den Fehler machen, diesen Umstand als zufriedenstellend zu werten, sondern sollte hinterfragen, welche Aspekte die Betriebe abschrecken, Lehrlinge anzustellen. Das AFI führt folgende Punkte an:

- Mangel an geeigneten Kandidaten
- Hohe Anforderungen und Auflagen (z.B. Jugendschutz)
- Zu geringe Passung und „Abwerbegefahr“
- Zu viele Alternativen zur klassischen Lehre

Laut AFI dominieren in der Lehre A, als auch in der Lehre B Männer. Wobei das Verhältnis Mann – Frau bei der berufsspezialisierenden Lehre viel ausgewogener ist, als bei der traditionellen Lehre.

Im Bezugszeitpunkt der Studie ist die Anzahl der Ausbildungsbetriebe von 2005 bis 2011 stetig zurückgegangen, ist heute je-

doch wieder im Begriff sich zu erholen. Am meisten Lehrlinge werden in den Bereichen verarbeitendes Gewerbe, Baugewerbe und Handel ausgebildet. Auffallend ist zudem, dass in allen Sektoren die Lehrbetriebe mehr Mitarbeiter beschäftigen, als die Durchschnittsbetriebe in den selben Sektoren. Dies lässt den Schluss zu, dass die Ausbildungsbetriebe im Verhältnis größere Betriebe sind. Eine Tatsache, die auch im Ausland zu beobachten ist. Einzige Ausnahme sind die Ausbildungsbetriebe im öffentlichen Sektor, hier verhält es sich genau umgekehrt.

Das AFI hat im Vorfeld der Publikation auch Interviews geführt, deren Resultat durchaus positiv stimmt. Im Wesentlichen hat sich herausgestellt, dass die Interaktionen zwischen Arbeitgeberverbänden (und auch Gewerkschaften) und Berufsschule gut sind, dass die Berufsschulen gut ausgestattet und kompetent bei der Inhaltsvermittlung sind und dass es Fortschritte dabei gibt, den bürokratischen Aufwand zu minimieren.

Die ASGB-Jugend erlaubt sich abschließend noch an den öffentlichen Dienst zu appellieren, seine Verantwortung als Vorbildfunktion ernst zu nehmen und endlich die Weichen dafür zu stellen, selbst Lehrlinge ausbilden zu können. In Österreich, dessen Lehrsystem unserem ähnelt, ist dies schon lange Usus. Die Stadt Innsbruck darf sich sogar „Ausgezeichneter Tiroler Lehrbetrieb“ bezeichnen. ■

Die meisten Lehrlinge werden in den Bereichen verarbeitendes Gewerbe, Baugewerbe und Handel ausgebildet.



News

Ab sofort bietet die ASGB-Jugend Bewerbungstrainings an

Durch den täglichen Kontakt mit jungen Menschen, die vor dem Berufseintritt stehen und mit der neuen Situation überfordert sind, haben wir beschlossen, ab sofort Bewerbungstrainings anzubieten.

Die Erfahrung hat uns gelehrt, dass viele Jugendliche, die eigentlich alle Voraussetzungen für ihren Wunschberuf mitbringen würden, diesen nicht bekommen, weil die Bewerbung nicht nach Wunsch gelaufen ist. Die Bewerbung ist eine komplexe Sache und wenn man diese unter Berücksichtigung vieler Eventualitäten überzeugend meistert, hat man einen großen Vorteil gegenüber seinen Mitbewerbern. Natürlich muss man vorausschicken, dass auch eine überzeugende Bewerber-

oder das Zurate ziehen von Jobbörsen, sowie von Personalvermittlern.

Sobald man sich entschieden hat, für welchen Job man sich bewirbt, gilt es, ein überzeugendes Anschreiben zu erstellen, sowie einen Lebenslauf und diese mit Anhängen zu dokumentieren. Viele Jobbewerber scheitern bereits an dieser Aufgabe, die zugegebenermaßen auch nicht einfach ist. Natürlich bieten wir auch hierbei Unterstützung!

Sollte alles glattgegangen sein, hat man gute Chancen, zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen zu werden. Dies ist für viele Bewerber die schwierigste Aufgabe, denn es gilt spontan eine gute Figur zu machen und sich bestmöglich zu präsentieren. Unsicherheit, mangelnde Vorbereitung oder Schüchternheit machen den Bewerbern beim Vorstellungsgespräch oft einen Strich durch die Rechnung. Doch das Vorstellungsgespräch kann man üben, sich auf die Standardfragen vorbereiten und anschließend selbstsicher zur Vorstellung erscheinen. Die ASGB-Jugend unterstützt die Jugendlichen dabei. Gesprächssimulationen und hilfreiche Tipps sollen die Interessierten für alle Situationen rüsten und den Grundstein für den Berufseinstieg legen.

Das Projekt Bewerbungstraining liegt der ASGB-Jugend sehr am Herzen. Von der Vorbereitung bis zur Umsetzung ist viel Wasser die Flüsse hinuntergeflossen. Es galt ein stimmiges Konzept zu erarbeiten und die Bewerbungscoaches auf ihre zukünftigen Aufgaben akribisch vorzubereiten. Dafür wurde auch professionelle Hilfe von Personalverantwortlichen und Rhetoriktrainern in Anspruch genommen. Die jungen Menschen auf ihren Weg ins Erwerbsleben und anschließend im Erwerbsleben zu begleiten ist unser Auftrag, der uns Freude macht und uns Zufriedenheit gibt! ■



Eine Bewerbung gliedert sich im Wesentlichen in drei Hauptbereiche

keine Garantie für den Erhalt des ausgeschriebenen Postens ist. Einige Umstände, wie z.B. die bessere Qualifikation eines Mitbewerbers, können auch durch die beste Bewerbung nicht wettgemacht werden.

Eine Bewerbung gliedert sich im Wesentlichen in drei Hauptbereiche, nämlich der Stellensuche, dem Anschreiben und dem Vorstellungsgespräch.

Für die Stellensuche ausschlaggebend ist es, zu hinterfragen, welche Interessen man hat, welche Stärken man hat, aber auch sich selbst zuzugeben, welche Schwächen man hat. Dann hat man mehrere Möglichkeiten für die Suche nach einem Job. Diese wären z.B. das Durchstöbern von Zeitungsannoncen

Anmeldung

Interessierte können sich gerne unter folgenden Mailadressen melden
aegger@asgb.org (Alexandra Egger)
und awurzer@asgb.org (Alexander Wurzer).

Nähere Informationen

gibt es unter dem Link:
www.fitforjob.st



Auch die Mitarbeiter des Weissen Kreuzes haben jetzt einen Gesundheitsfonds

WEISSES KREUZ

Gesundheitsfonds „SaniPro“ gegründet

Am 7. November 2017 wurde der ergänzende Gesundheitsfonds „SaniPro“ für die öffentlich Bediensteten gegründet. Wie im Kollektivvertrag vom 17. Februar 2017 vereinbart, ist nun auch das Weiße Kreuz diesem Gesundheitsfonds beigetreten und hat gleichzeitig den ersten Monatsbeitrag für Dezember 2017, im Ausmaß von fünf Euro für jeden

Angestellten, eingezahlt. Ab 1. Jänner 2018 wird pro Mitarbeitende ein Jahresbeitrag von 125 Euro (in Monatsraten zu 10,42 Euro) eingezahlt.

Für das Jahr 2017 können deshalb schon die ersten Auszahlungen der Teilrückvergütung von Zahnarztrechnungen erfolgen.

LEISTUNGSORDNUNG 2017

- Mundhygiene, Entfernung des Zahnbelages - maximal 35 Euro
- zahnärztliche Visite - maximal 30 Euro
- Rückerstattung für Füllungen - maximal 75 Euro

Für die genannten Rückvergütungen steht für das Jahr 2017 (Rechnungen ab 1. Jänner 2017) ein maximaler Betrag von 1.605 Euro zur Verfügung. Sobald dieser Betrag erreicht wird, können keine weiteren Teilrückvergütungen für 2017 erfolgen.

WIE ERHÄLT MAN DIE VORGESEHENE RÜCKERSTATTUNG:

- Das ausgefüllte Formular „Ansuchen um Rückerstattung“ zusammen mit der Kopie der Zahnarztrechnung (mit einem Rechnungsdatum ab 01.01.2017) innerhalb 20. Dezember 2017 an info@sanipro.bz, senden.
- Nach entsprechender Bearbeitung wird der Fonds die vorgesehene Leistung direkt auf das Bankkonto des ansuchenden Mitarbeiters überweisen.

Für weitere Fragen, könnt ihr euch gerne an die Gewerkschaftsvertretungen oder direkt an SaniPro, unter info@sanipro.bz, wenden.

LANDESBEDIENSTETE

15 Jahre Verhandlungsstillstand verursacht hohe Forderungen

Haushaltsdebatte für das Jahr 2018 und unsere gewerkschaftlichen Forderungen

Wer übernimmt die Verantwortung für die hohen Forderungen, nachdem die Gewerkschaften regelmäßig, wie von den Gesetzesbestimmungen vorgesehen, offiziell bei der Politik und der Verwaltung angeklopft haben und kein Gehör fanden? Der Bereichsvertrag von 2002 der Landesbediensteten ist, im Gegensatz zu anderen Bereichen im

erforderlichen Finanzmittel für das Haushaltsjahr 2018 gestellt. Wir haben insgesamt 65 Millionen Euro veranschlagt, um die Vertragsverhandlungen in den Bereichen Kindergartenpersonal, Mitarbeiterinnen für Integration und Neuverhandlung des allgemeinen Bereichsvertrages für das gesamte Landespersonal aufnehmen zu können. Der allgemeine Bereichsvertrag regelt die Bestimmungen der gesamten Zulagen, der Leistungsprämien, des Mensadienstes und des Streikrechts, welche nach 15 Jahren nicht mehr der heutigen Realität entsprechen.

Am 25. Oktober richteten wir ein weiteres Schreiben an den Landeshauptmann, mit der Bitte, ein Treffen einzuberufen, damit wir unsere Forderungen den zuständigen verantwortlichen Politikerinnen und Politikern vorstellen und erklären können. Der Haushaltsvoranschlag ist mittlerweile bereits von der entsprechenden Gesetzgebungskommission behandelt und verabschiedet worden. Unsere Forderungen wurden nicht annähernd berücksichtigt und auf das Schreiben an den Landeshauptmann haben wir bis Redaktionsschluss keine Antwort erhalten.

Am 16. November wurden die gesamten Landtagsabgeordneten über die Vorgangsweise unserer Landesregierung in einem Schreiben informiert und der Missstand aufgezeigt. Da sie es sind, welche im Dezember über den Haushalt im Landtag abstimmen, gehen wir davon aus, dass sie wissen sollten, über was sie abstimmen. Leider haben uns nur eine handvoll Landtagsabgeordnete eine Rückmeldung gegeben und für die Belange der Landesbediensteten Interesse gezeigt.

Die Landesverwaltung ist somit die einzige öffentliche Verwaltung in Südtirol, die ihre eigenen Angestellten im Regen stehen lässt und Zulagen und Prämien nicht den aktuellen Erfordernissen anpasst.

Außerdem ist zu betonen, dass den spezifischen Vertragsverhandlungen für den Kindergartenbereich und die MitarbeiterInnen für Integration ein einjähriges politisches Versprechen vorausgeht. Bis heute haben wir nicht einmal mit den Verhandlungen richtig begonnen, da die Landesregierung we-



Die Südtiroler Landesregierung läßt ihre Angestellten im Regen stehen

öffentlichen Dienst (Sanität, Gemeinden.) welche regelmäßig erneuert worden sind, seit 15 Jahren aus ständig.

Der vom Landeshauptmann zitierte bereichsübergreifende Kollektivvertrag, der nach acht Jahren Verhandlungsstopp „zu einer deutlichen Verbesserung der Löhne geführt hat“, ist von rein wirtschaftlicher Natur und ist ein Teil des Inflationenausgleichs. Trotz dieser Besserstellung hat ein Durchschnittsbeamter in den ca. zehn Dienstjahren ohne Vertragserneuerung, aufgrund der Inflation in Südtirol Geld verloren.

Am 5. Oktober 2017 haben die Fachgewerkschaften der Landesbediensteten mit einem Schreiben an den Generaldirektor des Landes, Hanspeter Staffler und den zuständigen Landesräten die gewerkschaftlichen Forderungen der ausständigen Bereichsverträge und die Bereitstellung der dafür

der das Geld noch die Richtlinien für die Vertragsverhandlungen vorgesehen bzw. vorgegeben hat. Der Landeshauptmann spricht von Gesprächsbereitschaft, hat aber bis Redaktionsschluss noch nicht die Zeit gefunden, auf unseren Terminanfragen vom 25. Oktober und 22. November 2017 zu antworten.

Unser Arbeitgeber und somit die politisch Zuständigen und Verantwortlichen nehmen durch ihre wenig wertschätzende Haltung gegenüber den

Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, eine mangelnde Motivation und daraus folgend kontinuierliche Verschlechterung des Arbeitsklimas in der Landesverwaltung billigend in Kauf.

In dieser Zeit des „nicht gehört Werdens“ ist es wichtig, dass uns unsere Mitglieder durch zahlreiches Erscheinen bei geplanten Versammlungen und anderen gewerkschaftlichen Maßnahmen tatkräftig unterstützen. ■

LANDESBEDIENSTETE

Vorankündigung

„Wie bereite ich mich auf das **Mitarbeitergespräch** vor?“

Es ist nun wieder Zeit, du hast gerade ein Mitarbeitergespräch mit deiner/deinem Vorgesetzten geführt oder es steht demnächst an. Möchtest du mehr darüber wissen, wie du dich darauf vorbereiten und z.B. auch deinen professionellen Aufstieg oder deine Weiterentwicklung mitgestalten kannst? Dann ist das die richtige Weiterbildung für dich! Diese Weiterbildung hat das Ziel, dich zum einen auf deine Rechte im Mitarbeitergespräch aufmerksam zu machen und die Zusammenhänge vorzustellen (z.B. Leistungspämien u.s.w., siehe Rundschreiben Nr. 1 vom 20.01.2004), zum anderen dich mit interaktiven Methoden vorzubereiten, damit das Mitarbeitergespräch dynamisch und erfolgreich gestaltet werden kann.

Wann: 16. Februar - von 08.30 bis 13.00 Uhr

Wo: Landhaus 11, Großer Sitzungssaal

Referentin: **Brigitte Hofer,**

ASGB-Landesbedienstete,

Diplomierte Konfliktcoach

Teilnehmer/innen: max. 15 Personen

Die Teilnahme ist kostenlos.

Anmeldungen ab **15. Jänner 2018.**

E-Mail an: bhofer@asgb.org,

Tel. 0471 / 97 45 98

Wohlverdienter Ruhestand

Unser Vorstandsmitglied **Franz Unterkalmsteiner** (Straßendienst Unterland) geht mit Anfang Jänner 2018 in den wohlverdienten Ruhestand. Der Vorstand bedankt sich herzlich bei Franz für seinen stetigen Einsatz und wünscht ihm eine weitere tolle und erfahrungsreiche Zeit. Ersetzt wird Franz Unterkalmsteiner von **Christian Mayr**

(Straßendienst Unterland). Der Vorstand ist sehr erfreut über die Bereitschaft und wünscht Christian eine gute Arbeit. ■



Im Bild Christian und Franz

SSG

REKURS DER SSG

Korrekte Gehaltseinstufung nach europäischem Recht gefordert

Die Südtiroler Schulgewerkschaft hat im November einen Rekurs zu den Gehaltseinstufungen der Lehrpersonen Schulen staatlicher Art, also der Grund- Mittel- und Oberschulen eingereicht. Ziel dieses Rekurses ist, die Gehaltsvorrückungen nach geltendem europäischem Recht berechnen zu lassen. Dies besagt, dass keine Unterscheidung zwischen Lehrpersonen mit befristetem und unbefristetem Auftrag in der Wertung der Dienste gemacht werden darf.



teten Jahre voll zu werten. Dies hat zur Folge, dass die aktuelle Gehaltsposition neu berechnet werden muss und weitere Gehaltsvorrückungen früher erfolgen. Obwohl es mittlerweile mehrere Urteile in einzelnen italienischen Regionen gibt, weigert sich Italien, die Gesetze zu ändern. Der Grund ist leicht nachzuvollziehen: sollten die Gehaltseinstufungen aller Lehrpersonen neu berechnet werden, indem man dieses europäische Prinzip übernimmt, so würde dies für die Staatskassen mehrere Millionen Euro an Nachzahlungen bedeuten.

Alle Kolleginnen und Kollegen, welche mehr als vier Jahre vor Eintritt in die Stammrolle mit gültigem Studientitel gearbeitet haben und denen bei der „ricostruzione di carriera“ Dienstjahre nur zu zwei Dritteln für die Gehaltseinstufung berechnet worden sind, sind somit betroffen.

Aus diesem Grund hat die SSG auch in Südtirol beschlossen, ein sogenanntes Pilotverfahren einzuleiten.

Sobald dieses Pilotverfahren positiv abgeschlossen ist, sammeln wir die Daten interessierter Lehrpersonen und leiten dann einen größeren Rekurs in die Wege. SSG-Mitglieder werden von unserem Rechtsbeistand vertreten. ■

Gehaltsvorrückungen nach geltendem europäischem Recht berechnen

Bisher werden bei Eintritt der Lehrpersonen in die Stammrolle nur vier der vorher mit gültigem Studientitel geleisteten Jahre voll berechnet. Zusätzliche Jahre zählen nur zu zwei Dritteln. Da es aber nicht von der Lehrperson abhängt, wann sie in die Stammrolle aufgenommen wird und da dies auch mehrere Jahre - trotz abgeschlossenem Studium und Lehrbefähigung- dauern kann, ist es nicht korrekt und nachvollziehbar, dass die Jahre vor der Stammrolle nicht zur Gänze geltend gemacht werden können. Gemäß Urteilen auf europäischer Ebene sind aber alle mit gültigem Studientitel geleis-

ASGB-GESUNDHEITSDIENST

ASGB-Gesundheitsdienst bei Tagung der Gesundheitsberufe



Die Fachgewerkschaft ASGB-Gesundheitsdienst war bei der Tagung der Gesundheitsberufe, welche von den verschiedenen Berufsverbänden am 17. und 18. November in der EURAC organisiert wurde, mit einem Informationsstand anwesend. ■

v.l. unsere Mitarbeiterin Evelyn Januth mit der Krankenpflegerin Sieglinde Rottensteiner



TRANSPORT UND VERKEHR

Neuanstellungen bei den italienischen Staatsbahnen

Die italienischen Staatsbahnen haben angekündigt, in der Provinz Bozen für das Jahr 2018 Neuanstellungen in den verschiedensten Bereichen vorzunehmen, wobei auch einige davon der deutschen Sprachgruppe vorbehalten sein werden. Da die italienischen Staatsbahnen durchaus ein sicherer Arbeitgeber sind, nehmen wir an, dass diese Information für einige Mitglieder interessant sein könnte. Interessierte sollten sich bereits auf der Homepage

der italienischen Staatsbahnen registrieren und ihren Lebenslauf hochladen, der Voraussetzung für die Vergabe der zu schaffenden Posten sein wird. Der Lebenslauf kann jederzeit verändert und aktualisiert werden. Die GTV wird euch, sobald die Stellen ausgeschrieben wurden, auf dem Laufenden halten und über Berufsbilder und Anforderungen informieren. Für nähere Informationen stehen Richard Goller und Klaus Ceolan zur Verfügung. ■

Die italienischen Staatsbahnen haben angekündigt, in der Provinz Bozen für das Jahr 2018 Neuanstellungen in den verschiedensten Bereichen vorzusehen

ÖFFENTLICHER DIENST

Gesundheitsfonds SANIPRO gegründet

Bereits mit dem Bereichsübergreifenden Vertrag im Herbst 2016 war die rechtliche Grundlage für die Gründung eines Gesundheitsfonds ähnlich dem bereits für die Angestellten und Arbeiter im Handwerksbereich bestehenden „Sanifonds“ gelegt worden.

Am 7. November 2017 wurde nun der ergänzende Gesundheitsfonds „SANIPRO“ für die öffentlich Bediensteten gegründet. In den Genuss dieser zusätzlichen Absicherung kommen alle Bediensteten mit unbefristetem Vertrag bzw. einem Jahresvertrag. Neben den Bediensteten des Landes, der Sanität, der Gemeinden, Altersheime, Bezirksgemeinschaften, Wohnbauinstitut, Verkehrsbüro Bozen und Meran, betrifft diese Neuerung auch die Lehrpersonen an Schulen staatlicher Art.

Ab 1. Januar 2018 werden die öffentliche Verwaltung bzw. die Körperschaften für ihre ca. 42.000

Bediensteten in den Fonds einzahlen. Im Laufe des Jahres 2018 wird mit der Auszahlung der Teilrückvergütung von bestimmten Gesundheitsspesen begonnen.

Die Gewerkschaften ASGB, SGB-CISL, CGIL-AGB, UIL-SGK und SAG sind neben den öffentlichen Körperschaften in Südtirol, Gründungsmitglieder des Fonds. Lediglich die Gewerkschaft „Nursing up“ hat an der Gründung des Fonds im letzten Moment nicht teilgenommen, da sie die Verantwortung im Verwaltungs- und Delegiertenrat nicht übernehmen wollte. ■



Durchblick im Wirrwarr der derzeitigen **Pensionsbestimmungen**

Die **unterschiedlichsten Pensionsbestimmungen** sorgen bei der Bevölkerung für Unsicherheit und Unklarheiten. Hier der Versuch einen kleinen Durchblick zu schaffen.

„APE VOLONTARIA“

Bei der Bezeichnung APE handelt es sich um eine Abkürzung zu „anticipo pensionistico“ und ist eine Neuigkeit, die mit dem Haushaltsgesetz 2017 eingeführt worden ist und die bis Ende des Jahres 2018 aufrecht bleiben soll.

Die APE voluntaria ist ein Darlehen, das monatlich ausbezahlt wird und ist somit eher eine Sozialleistung und hat mit einer Rente nicht viel zu tun.

Voraussetzungen für diese APE voluntaria sind ein Lebensalter von mindestens

63 Jahren, mindestens 20 Beitragsjahre und eine theoretisch angereifte Rente von 1,4mal die Mindestrente (ca. 702 Euro im Monat). Um in den Genuss dieses Darlehens zu kommen muss im Vorfeld ein Antrag an das Fürsorgeinstitut NISF/INPS gestellt werden. Dadurch erfährt man die zu erwartende Altersrente und kann dadurch auch in Erfahrung bringen, wie hoch diese Darlehenssumme ausfallen kann. Jedoch werden diese Anträge voraussichtlich erst in den

ersten Monaten des Jahres 2018 möglich sein.

Das Darlehen, das in 12 Monatsraten ausbezahlt wird, wird dann mit Zinsen über die Altersrente in maximal 20 Jahren rückvergütet.

„APE SOCIALE“

Die APE sociale ist eine Sozialleistung, die im Haushaltsgesetz 2017 eingeführt worden ist bis Ende des Jahres 2018

aufrecht bleiben soll. Sie kann von allen Erwerbstätigen in Anspruch genommen werden. Voraussetzungen für die APE sociale sind ein Lebensalter von mindestens 63 Jahren und mindestens 30 oder 36 Beitragsjahre. Diese Voraussetzungen müssen außerdem an eine „Notsituation“ gekoppelt sein. Z.B.:

- mit einem schwer pflegebedürftigen Angehörigen zusammenleben und diesen pflegen eine Invalidität von min. 74 Prozent aufweisen
- arbeitslos sein und seit mindestens drei Monaten kein Arbeitslosengeld beziehen
- eine „schwerwiegende“ oder „aufreibende“ Tätigkeit ausüben.

Um in den Genuss dieser APE sociale zu kommen, muss im Vorfeld ein Antrag an das Fürsorgeinstitut NISF/INPS gestellt werden. Dieses muss das Vorhandensein aller Voraussetzungen überprüfen und bestätigen. Sobald diese Bestätigung ausgestellt ist, kann um die Auszahlung der APE sociale angesucht werden.

Die Höhe der APE sociale ist auf der theoretisch angereiften Rente bemessen und darf maximal 1.500 Euro brutto im Monat betragen.

Beim Erreichen der Voraussetzungen für die Altersrente wird die APE sociale in eine Altersrente umgewandelt.

Der Bezug der APE sociale ist mit einer geringfügigen Tätigkeit vereinbar. Bei einer lohnabhängigen Tätigkeit darf ein Bruttoeinkommen von 8.000 Euro und bei einer selbständigen Tätigkeit von 4.800 Euro nicht überschritten werden.

„APE AZIENDALE“

Die APE aziendale ist eine weitere Sozialleistung, die mit dem Haushaltsgesetz 2017 eingeführt worden ist. Hierzu weiß man noch relativ wenig, weil die

entsprechende Durchführungsbestimmung des Ministeriums noch nicht erlassen wurde.

Aus dem Gesetz kann man jedoch ein paar Eckpunkte entnehmen und zwar, dass die APE aziendale alle Arbeitnehmer betreffen soll, die in einem Betrieb arbeiten, der interne Umstrukturierungen vornimmt. Die APE aziendale sieht also ein Abkommen zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber vor. Letztere müssen die vollen Kosten für diese Sozialleistung übernehmen.

Sobald die Durchführungsbestimmung des Ministeriums und das klärende Rundschreiben des Renteninstitutes NISF/INPS erlassen worden ist, werden wir über weitere Details berichten.

„RITA“

Die Bezeichnung RITA ist eine Abkürzung für „rendita integrativa temporanea anticipata“ und ist ebenfalls eine Neuerung, die im Haushaltsgesetz 2017 enthalten ist und probeweise bis Ende 2018 aufrecht bleiben soll.

Die RITA ist an die Bestätigung der Voraussetzungen für den Bezug der APE volontaria gekoppelt, die vom Renteninstitut NISF/INPS ausgestellt wird (siehe dazu auch APE volontaria). Als weitere Voraussetzung gilt, dass jemand in einen Zusatzrentenfonds eingeschrieben ist. Die RITA versteht sich als eine Art Vorschuss aus diesem Zusatzrentenfonds. Dadurch sollte das Darlehen der APE volontaria geringer ausfallen und die zukünftige Rente würde weniger in Mitleidenschaft gezogen.

Die RITA kann bis zum Erreichen der Voraussetzungen für die normale Altersrente ausbezahlt werden.

Auch für die RITA sind die definitiven Rundschreiben noch nicht veröffentlicht worden und nachdem sie an die APE volontaria gekoppelt ist, die ja vermutlich auch erst in den ersten Monaten des Jahres 2018 in der Praxis umgesetzt

wird, werden die letzten Details sicher noch in den nächsten Wochen geklärt.

FRÜHRENTE „PRECOCI“

Dabei handelt es sich um eine Sonderform der Rente, die im Haushaltsgesetz 2017 eingeführt worden ist und die es ermöglicht, mit 41 Beitragsjahren die Rente zu beziehen. Um in den Genuss dieser vorgezogenen Rente zu kommen, müssen im Wesentlichen zwei Voraussetzungen erfüllt werden:

1. mindestens ein Jahr Arbeitstätigkeit vor dem 19. Lebensjahr;
2. eine „aufreibende“ oder „schwerwiegende“ Tätigkeit ausüben oder eine Invalidität von mindestens 74 Prozent aufweisen, arbeitslos sein und seit mindestens drei Monaten kein Arbeitslosengeld mehr beziehen, einen zusammenlebenden Angehörigen pflegen.

Wer diese beiden Voraussetzungen erfüllt, kann im Vorfeld einen Antrag an das NISF/INPS stellen, das die Voraussetzungen für die Frührente „precoci“ bestätigen muss. Außerdem muss das NISF/INPS überprüfen, ob die vom Staat zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel ausreichen. Dieser Antrag auf Bestätigung des Anrechts kann im Patronat SBR oder in den ASGB-Bezirksbüros eingereicht werden. Wer in den Genuss dieser Frührente kommt, darf bis zum Erreichen der Voraussetzungen für eine normale vorzeitige Altersrente keiner Arbeitstätigkeit nachgehen.

VORZEITIGE ALTERSRENTE

Die vorzeitige Altersrente (ex Dienstaltersrente) ist bereits im Jahre 2012 eingeführt worden. Sie sieht eine Pensionierung auf-



grund der erreichten Beitragsjahre vor. Derzeit benötigt eine Frau für den Bezug einer vorzeitigen Altersrente 41 Jahre und zehn Monate, ein Mann 42 Jahre und zehn Monate an Beiträgen.

Voraussetzung für den Bezug der vorzeitigen Altersrente ist, dass ein Antrag an das NISE/INPS gestellt wird (kann im Patronat SBR oder in den ASGB-Bezirksbüros erledigt werden) und dass zum Anlaufdatum der Rente jede lohnabhängige Tätigkeit beendet worden ist. Es ist jedoch kein Problem nach einer kurzen Unterbrechung wieder einer Arbeitstätigkeit nachzugehen. Das dadurch erzielte Einkommen ist voll mit den Bezug einer Rente vereinbar. Diese Voraussetzungen

werden ab dem Jahre 2019 an die Änderung der Lebenserwartung angepasst. Es soll dann eine Steigerung der Voraussetzungen von fünf Monaten geben.

ALTERSRENTE

Die Altersrente ist an das Erreichen eines bestimmten Lebensalter gebunden. Die dazu notwendigen Voraussetzungen sind im Laufe der Jahre mehrmals abgeändert worden und werden in Zukunft an die Steigerung der Lebenserwartung angepasst. Unterschiedliche Voraussetzungen zwischen Mann und Frau gibt es auch hier, allerdings gilt ab dem Jahre 2018 eine einheitliche Altersgrenze von 66 Jahren

und sieben Monaten. Neben diesem Lebensalter müssen grundsätzlich mindestens 20 Beitragsjahre aufscheinen.

HAUSHALTSGESETZ 2018

Derzeit wird wieder kräftig an den gültigen Rentenstimmungen gefeilt. Beispielsweise wird an einer weiteren Form der APE, der APE rosa (eine Sonderform der APE sociale soll für Frauen eine Verminderung der Beitragsvoraussetzungen von sechs Monaten pro Kind bringen), gebastelt. Sobald diese Neuerungen im Gesetz enthalten sind, werden wir darüber berichten. ■

Ape, die **selbst finanzierte freiwillige vorzeitige Rente** für 63-Jährige

Der flexible Renteneinstieg für Lohnabhängige und Selbständige ist mit der sogenannten freiwilligen Ape um eine weitere Möglichkeit erweitert worden. Einzig die Freiberufler sind von dieser Maßnahme ausgeschlossen. Personen, die weder Zugang zur vorzeitigen Sozialrente noch zur vorzeitigen Altersrente haben, können nun mit einem zuerkannten Rentenanspruch die Zeit bis zum effektiven Renteneintritt mit einem geschützten Darlehen überbrücken, das von einer Bank in 12 Monatsraten ausbezahlt wird. Da diese Maßnahme im Rahmen eines Projektes eingeführt wurde, ist sie zeitlich begrenzt

und gilt vom 1. Mai 2017 bis zum 31. Dezember 2018. Eine Verlängerung um ein Jahr ist mit dem neuen Haushaltsgesetz wahrscheinlich.

WER KANN DIESEN VORZEITIGEN RENTENEINSTIEG NUTZEN?

Erwerbstätige können den Antrag um die Ape stellen, sobald sie das Alter von 63 Jahren erreicht haben und somit in spätestens drei Jahren und sieben Monaten den Anspruch auf die Altersrente erheben können. Sie müssen mindestens 20 Beitragsjahre angereift haben und ihre monatliche Altersrente darf die Summe von 1,4 mal der Mindestrente (ca. 700 Euro) nicht unterschreiten. Wer schon eine direkte Rente bezieht, hat keinen Anspruch auf die Ape.

Die Ape unterliegt nicht der Einkommenssteuer, sie ist wie jeder andere ausgezahlte Kredit gänzlich steuerfrei.

WIE FUNKTIONIERT DIE APE?

Das Darlehen wird von einer Bank oder einem Finanzinstitut zur Verfügung gestellt, welche eine entsprechende Konvention mit der Regierung unterzeichnet haben. Das gilt auch für die Versicherungsinstitute, die das Risiko eines vorzeitigen Ablebens vor Ablauf der Tilgungsfrist mit einer Versicherung abdecken. Die Hinterbliebenen haben dadurch keine negativen Auswirkungen auf ihre Rechte zu befürchten, so bleibt beispielsweise das Recht auf die Hinterbliebenenrente unange-



Der flexible Renteneinstieg für Lohnabhängige und Selbständige ist mit der sogenannten freiwilligen Ape um eine weitere Möglichkeit erweitert worden.

tastet. Das Darlehen wird für 12 Monate ausgezahlt. Die Höhe des Darlehens kann vom Antragsteller bestimmt werden, die sich zwischen einer monatlichen Mindestsumme von 150 Euro bis zu einer Höchstsumme bewegt. Diese kann zwischen 75 und 90 Prozent der angereiften Netto-Altersrente betragen. Mit Beginn der Altersrente aktiviert sich der Tilgungsplan, d.h. Monat für Monat wird die Rente gekürzt und das für 20 Jahre. Insgesamt muss das Darlehen in 240 Raten zurückbezahlt werden, davon ausgenommen die 13. Rente, die mit der Dezemberrente ausbezahlt wird.

WIE HOCH SIND DIE KOSTEN DES DARLEHENS?

Banken und Versicherungen sind an die günstigen Bedingungen der Konvention gebunden, wobei der Staat als Garant fungiert. Die Gesamtkosten sind mit einem effektiven Jahreszinsatz abgedeckt, der Auszahlungskurs beträgt 2,75 Prozent, die Zinsfestschreibung für die Tilgung 2,85 Prozent. Die Preisgestaltung ist mit einem „spread“ festgelegt, der sich an die Differenz zwischen der Credit Default Swap der Banken und der CDS sovranos (Wertpapiere des Staates) richtet. Die Gesamtkosten beinhalten auch die verpflichtende Versicherungsdeckung sowie die Kommission für den Garantiefonds des Staates.

DAS DARLEHEN KANN JEDERZEIT GELÖSCHT WERDEN

Eine partielle wie auch gänzliche Löschung des Darlehens ist jederzeit möglich. Wird nur ein Teil des Darlehens gelöscht, übermittelt die Bank an das NISF/INPS den neuen Tilgungsplan. Wird das gesamte Darlehen zurückerstattet, so wird der Abzug auf die Rente sofort eingestellt und das Finanzinstitut muss die gezahlten Tilgungsraten rückerstatten. Dasselbe gilt auch für die nicht genossenen Anteile der Versicherungsprämie und der Kommission. Erfolgt die Löschung des Darlehens während des

Auszahlungszeitraumes der Ape, so verfällt auch der Rentenanspruch. Bei dieser Prozedur fallen Verwaltungsspesen an.

WELCHE ROLLE HAT DAS NATIONALE FÜRSORGEINSTITUT?

Das Nationale Fürsorgeinstitut muss als Erstes das digitale System aktivieren, damit die Anträge entgegengenommen werden können und die Zertifizierung ausgestellt werden kann. Durch eine intensive Vorarbeit wird dies im Laufe des Dezembers d.J. möglich sein.

BIS ZUR AUSZAHLUNG DER APE MÜSSEN FOLGENDE SCHRITTE BERÜCKSICHTIGT WERDEN:

1. Zertifizierung des Anspruchs auf Ape und die damit zusammenhängende Simulation der Kosten;
2. Antrag um die Ape: die damit zusammenhängende Annahme erfolgt innerhalb der dritten Woche des nachfolgenden Monats;
3. die erste Auszahlung der Ape wird dann nach zwei Monaten abgewickelt;

Beispiel: Antrag um die Ape innerhalb 30. Jänner, die Rückantwort erfolgt innerhalb 20. Februar und die erste Auszahlung der Ape sollte mit 1. April erfolgen und zwar mit einem Una-Tantum auf die vorhergehenden Monate.

Die Rückzahlung könnte bis zum 1. Mai 2017 erfolgen, da mit diesem Datum das Anrecht zugesichert wurde. Zudem muss beim Antrag um die Ape der Wunsch für eine Verlängerung angegeben werden, falls das Rentenalter durch die Anpassung an die steigende Lebenserwartung erhöht wird (ab 2019 sicher um fünf Monate). Das NISF/INPS ist auch für die Umsetzung des Tilgungsplanes zuständig. Es nimmt die monatliche Kürzung der Altersrente vor, so wie sie in der entsprechenden Vereinbarung festgelegt worden ist. ■

Zehn Jahre Pflegegeld!

Das Pflegegeld in der Form wie wir es in Südtirol haben, ist eine der wichtigsten Fürsorgeleistungen überhaupt. Zum zehnjährigen Jubiläum möchten wir dem Alt-Vorsitzenden des ASGB, Georg Pardeller, unseren Dank aussprechen. Er war einer der Hauptakteure, die den Status Quo im Bereich des Pflegegeldes herbeigeführt und damit wesentlich zu einer Entlastung für Pflegebedürftige und deren Familienangehörige beigetragen haben. Nach zehn Jahren wurde beschlossen eine kleine Reform zum Thema Pflegegeld durchzuführen, deren Hauptmerkmale folgende sind:

- Ab ersten Jänner 2018 wird das Pflegegeld auf drei Jahre ausgezahlt. Anschließend muss neu darum angesucht

werden. Ausnahmen gibt es für Pflegebedürftige über 88 Jahre und bei bleibender Invalidität. Unter diesen Voraussetzungen wird das Pflegegeld weiterhin auf unbegrenzte Zeit ausbezahlt.

- Ab Anfang nächsten Jahres gibt es keine unangemeldeten Kontrollen mehr, was die Einstufung in die vier Pflegeklassen betrifft.

Der ASGB, freut sich über zehn Jahre Pflegegeld und zeigt sich überzeugt davon, dass diese Maßnahme unangetastet und unverwässert auch zukünftig vielen Pflegebedürftigen und deren Familien Entlastung sein wird. ■

ISEE ab Jänner 2018

Die ISEE Erklärung ist ähnlich wie die EEVE Erklärung in Südtirol, ein Instrument zur Ermittlung der wirtschaftlichen Lage einer Familie und gilt auf Staatsebene; sie ist sozusagen der Schlüssel zu den staatlichen Sozialleistungen.

Die ISEE Erklärung wird zum Beispiel für das staatliche Familiengeld und/oder Mutterschaftsgeld, für den Bonus Bebè sowie für die Reduzierung der Universitätsgebühren benötigt. Auch in Südtirol wird teilweise weiterhin das ISEE Bewertungssystem zum Beispiel bei der Reduzierung der Müllgebühren in der Gemeinde Bozen sowie die Reduzierung der Gas- und Stromrechnung (für Familien mit mindestens drei Kindern oder für Geringverdiener) angewandt.

Ab Jänner 2018 wird für die Berechnung des ISEE Wertes das Einkommen des Jahres 2016 herangezogen; beim beweglichen Vermögen, Kontokorrent- und Sparbucheinlagen, Staatspapiere usw. wird der Stand zum 31. Dezember 2017 sowie der Durchschnittswert für 2017 benötigt; das unbewegliche Vermögen, Gebäude und/oder Grundbesitz wird mit dem IMU Wert zum 31. Dezember 2017 berechnet; falls ein Darlehensvertrag für die

Erstwohnung vorhanden ist, wird das Restkapital des Darlehens für die Berechnung des ISEE Wertes berücksichtigt.

Ebenso sind alle im Jahr 2016 erhaltenen Vorsorge- und Fürsorgeleistungen der öffentlichen Hand: Regionales Familiengeld, Landeskindergeld, staatliches Familiengeld, Mietgeld usw. anzugeben; berücksichtigt wird auch die zu zahlende Miete für das Jahr 2018 mit Eintragung des entsprechenden registrierten Mietvertrages. Einzutragen sind auch die Fahrzeuge, die im Besitz der Familie sind.

Eine genaue Checkliste ist in den ASGB Büros oder auf der Internetseite erhältlich.

Die ISEE Erklärung muss jedes Jahr neu abgefasst werden, da sich die Einkommensverhältnisse ändern. Die Erklärung kann ab 15. Jänner 2018 nach Terminvereinbarung erneuert werden und wird nur für ASGB Mitglieder kostenlos abgefasst. ■

Geplante **steuerliche Neuerungen** für das Jahr 2018

Das Finanzgesetz für 2018 ist noch nicht unter Dach und Fach. Trotzdem können wir schon einige bevorstehende steuerliche Neuerungen ankündigen

Der **Steuerabsetzbetrag für energetische Sanierung** von bestehenden Gebäuden wird auch für das Jahr 2018 verlängert. Allerdings sollen folgende Umbauarbeiten, die bisher mit 65 Prozent abgeschrieben wurden, nur mehr mit 50 Prozent ab-schreibbar sein:

- Austausch von Fenstern und Fensterrahmen
- Einbau von Solarpanelen
- Austausch von alten Heizungssystemen mit neuwertigen Brennwertkesseln
- Austausch von alten Heizungssystemen mit neuwertigen Biomasse-Heizsystemen

Nur mehr Sonnenschutzvorrichtungen (z.B. Markisen) können mit 65 Prozent abgeschrieben werden. In diesem Zusammenhang ist immer wieder zu beachten, dass

vor Beginn der Arbeiten einige bürokratische Hürden sowie bestimmte Regeln einzuhalten sind. Am besten vor Beginn der Arbeiten genaue Informationen einholen.

Der **Steuerbonus von 50 Prozent für Möbel und Elektrogeräte** bei einer außerordentlichen Sanierung in Höhe von maximal 10.000 Euro bleibt weiterhin aufrecht. Auch hier sind einige Voraussetzungen einzuhalten.

Weiters soll es eine neue Abschreibung, den sogenannten „**bonus verde**“ geben. Dabei sollen Ausgaben für Begrünung, Bepflanzung, Bewässerungsanlagen, Einzäunung usw. von Gärten und Grünanlagen für den privaten Gebrauch in Höhe von maximal 5.000 Euro im Ausmaß von 36 Prozent abschreibbar sein. Ebenfalls neu eingeführt werden soll der Abzug fürs **Abo für den öffentlichen Personentransport**. Dabei können 19 Prozent von maximal 250 Euro in Anspruch genommen werden. Der Steuerfreibetrag für Amateursportler, darunter auch Trainer, soll von 7.500 auf 10.000 Euro angehoben werden. In der nächsten Ausgabe unseres AKTIV werden wir noch näher auf die neuen Bestimmungen des Finanzgesetzes eingehen. ■

Jahresversammlungen 2017

Für die Jahresversammlungen der Rentner in den Bezirken Vinschgau, Meran, Bozen und Wipptal konnte Herr Norbert Bertignoll, der derzeitige Präsident der Seniorenwohnheime Italiens und Vizepräsident des Verbandes der Seniorenwohnheime Südtirols, als Referent gewonnen werden.

Er sprach zum Thema: **„Seniorenbetreuung in Zusammenarbeit mit den Institutionen“**



Es ist ratsam mit über 65 um einen Platz im Altersheim oder in einer Seniorenwohnung (betreutes Wohnen) anzusuchen, um unvorhergesehenen gesundheitlichen oder organisatorischen Problemen vorzubeugen.



Rentner Jahresversammlung Sterzing im Bild v.l.n.r. Norbert Bertagniol, Wilhelmine Tschenett und Stephan Vieider

In seinen Ausführungen betonte Norbert Bertignoll, dass die Seniorenbetreuung in Südtirol einen hohen Standard aufweist, aber eine Aktualisierung und Anpassung notwendig wäre. Als Grund dafür nennt er die demographische Entwicklung: Die

Menschen werden immer älter, die Krankheitsbilder verändern sich, verschiedene Pathologien erfordern verschiedene Angebote.

ES GIBT UNTERSCHIEDLICHE MODELLE DER BETREUUNG:

- **DEN AMBULANTEN DIENST**
Familien erhalten Pflegegeld und entscheiden autonom, ob sie den Angehörigen selber pflegen oder jemanden (Badante) bezahlen. Das Problem, das sich mit der Anstellung einer „Badante“ ergibt, ist nicht zu unterschätzen (Sprache, Kultur).
- **SENIORENWOHNHEIM**
Heime müssen Dienstleistungen individuell und auf die einzelnen Personen abstimmen und vom standardisierten Angebot weg kommen.

Für die Zukunft ist es wichtig, dass Familien durch die Möglichkeit der Kurzzeitpflege entlastet werden (Wochenende, →

Ferien). Auch Verwandte und Angehörige müssen betreut werden, ein transparenter und ehrlicher Umgang mit den Familienangehörigen ist ebenfalls erforderlich.

Norbert Bertignoll rät allen Senior/Innen über 65 um einen Platz im Altersheim oder in einer Seniorenwohnung (betreutes Wohnen) anzusuchen, um unvorhergesehenen gesundheitlichen oder organisatorischen Problemen vorzubeugen.

Seit dem Jahre 2016 sind in verschiedenen Orten Anlaufstellen eingerichtet worden, die mögliche Wege aufzeigen und behilflich sind, einerseits eine familiengerechte Lösung zu finden und andererseits die Betreuten, bzw. deren Angehörige, auch von Beginn an zu begleiten.

Weitere Informationen erteilen die Bezirksgemeinschaften.

BEZIRK BRIXEN

In gewohnt angenehmer Atmosphäre und unter der Leitung von Beatrix Angerer fand die Jahresversammlung des Bezirkes Brixen statt. Sie stand unter dem Motto „**Rückblick der Aktionsgruppe Eisacktal auf die letzten zehn Jahre Tätigkeit**“.

Die Aktionsgruppe wurde in den letzten zehn Jahren von Michael Mair tatkräftig und umsichtig geführt. Nun übergibt er seinen Vorsitz an Paul Tartarotti. Karl Niedrist bedankte sich bei dem scheidenden Vorsitzenden Michael Mair für seine



Nach einer gekonnt vorbereiteten Diashow klang die Versammlung mit einer zünftigen Törggelle Marende aus.

jahrelange Tätigkeit und gab einen Überblick über die zahlreichen interessanten Vorträge und Ausflüge, die unter seiner Leitung organisiert wurden. Michael Mair wiederum bedankte sich für das ihm entgegengebrachte Vertrauen. ■

Jahresrückblick 2017

Auch im heurigen Jahr hatten wir uns zum Ziel gesetzt, mit offenem Ohr die Anliegen der Rentner/Innen wahrzunehmen, sie weiterzutragen und von den verantwortlichen Politikern und Ämtern den Ausbau oder zumindest den Erhalt der sozialen und sanitären Standards zu fordern.

Zu diesem Zweck arbeiteten wir mit den Sozialpartnern zusammen und pflegten einen regen Gedankenaustausch mit Politikern und Verwaltern auf lokaler, regionaler und überregionaler Ebene, wobei wir den Schwerpunkt auf die Themen: „**Altersgerechtes Wohnen**“, „**Pflege- und Betreuungsformen**“ sowie „**Soziale Gerechtigkeit**“ setzten.

In diesem Bestreben ist uns einiges gelungen, andere Belange werden wir weiter vorantreiben.

Einen Erfolg konnten wir in **punkto Pflegegeld** verbuchen, als durch unser hartnäckiges Nachhaken und Intervenieren das NIFS gemäß dem Gutachten

des Sozial- und Arbeitsministeriums von 2016 das Pflegegeld dem Begleitgeld gleichgesetzt und nicht mehr **als Einkommen berechnet hat**.

Anlässlich verschiedener Tagungen, die wir besuchten oder an deren Vorbereitung wir teilgenommen haben, ging es um Themen wie: „**Kosten der Sanität**“, „**Demenz**“, „**Wartezeiten in der Gesundheitsversorgung**“, „**Abschied nehmen**“, und „**Initiativen für Menschen mit Behinderung**“.

In zahlreichen **Pressemitteilungen**, griffen wir laufend dringende soziale Fragen der Rentner/Innen auf, sprachen uns für den **vollen Inflationsausgleich**

der Renten aus, beanstandeten die zahlreichen ungelösten Probleme in der sanitären Versorgung (**Wartezeiten bei Fachärzten und in der Notaufnahme, schleppende Vertragsverhandlungen für Hausärzte**), wiesen auf die drohende **Altersarmut** hin, von der vor allem Frauen betroffen sind, und machten uns stark für die **Wertschätzung der Senioren in der Gesellschaft** und eine adäquate **Versorgung im Alter**.

In unserer **Stellungnahme zum Landesgesundheitsplan** sprachen wir die Folgen der demographischen Entwicklung in Südtirol an und die Empfehlung aus, die öffentliche Hand solle rechtzeitig mit der Ausbildung

und Schulung bedarfsgerechter Berufsbilder und mit der Aufstockung von Planstellen reagieren, damit auch in Zukunft der Pflegebedarf durch eine angemessene Mischung aus stationärer oder teilstationärer Einrichtung und Pflege zu Hause gewährleistet werden kann. Auch die Forderung nach Sozialer Gerechtigkeit stand im Mittelpunkt unserer **Stellungnahme**.

Pflege- und Betreuungsformen, die wohnortnahe Betreuung von Senioren/Innen und die rasche Umsetzung der Sanitätsreform waren Schwerpunkte der vielen Treffen und **Aussprachen mit dem Gesundheitsassessorat**.

Bei den ebenfalls **zahlreichen Treffen mit den Verantwortlichen des WOBI** ging es um sämtliche Probleme, die das „Wohnen im Alter“ mit sich bringt und um altersgerechtes und barrierefreies Wohnen.

Im September ist es uns gelungen, ein **Treffen mit den politischen Manda-**

gangslage für die Aussprache mit den Politikern diente ein Grundsatzpapier mit dem Titel: **„Soziale Gerechtigkeit gefordert“** und detaillierte Unterlagen zur Forderung nach Steuergerechtigkeit und Zuteilung von Gratisstrom.

(Details dazu finden sich im Bericht über das Treffen in der Aktiv-Ausgabe 8-9 /2017).

Die politischen Vertreter versprachen am Ende des Treffens, unserer Forderung nach regelmäßigen Aussprachen nachzukommen.

Auch im heurigen Arbeitsjahr nahmen unsere Vertreter an den Sitzungen der Rentnergewerkschaften der ARGE-ALP teil, die sich hauptsächlich mit Wirtschafts-, Umwelts- und Mobilitätsfragen beschäftigen. Auf diese Weise bringen die ASGB-Rentner ihren Beitrag auch zur Gestaltung des Lebensraumes Alpen in die Länder- und Regionalregierungen ein.

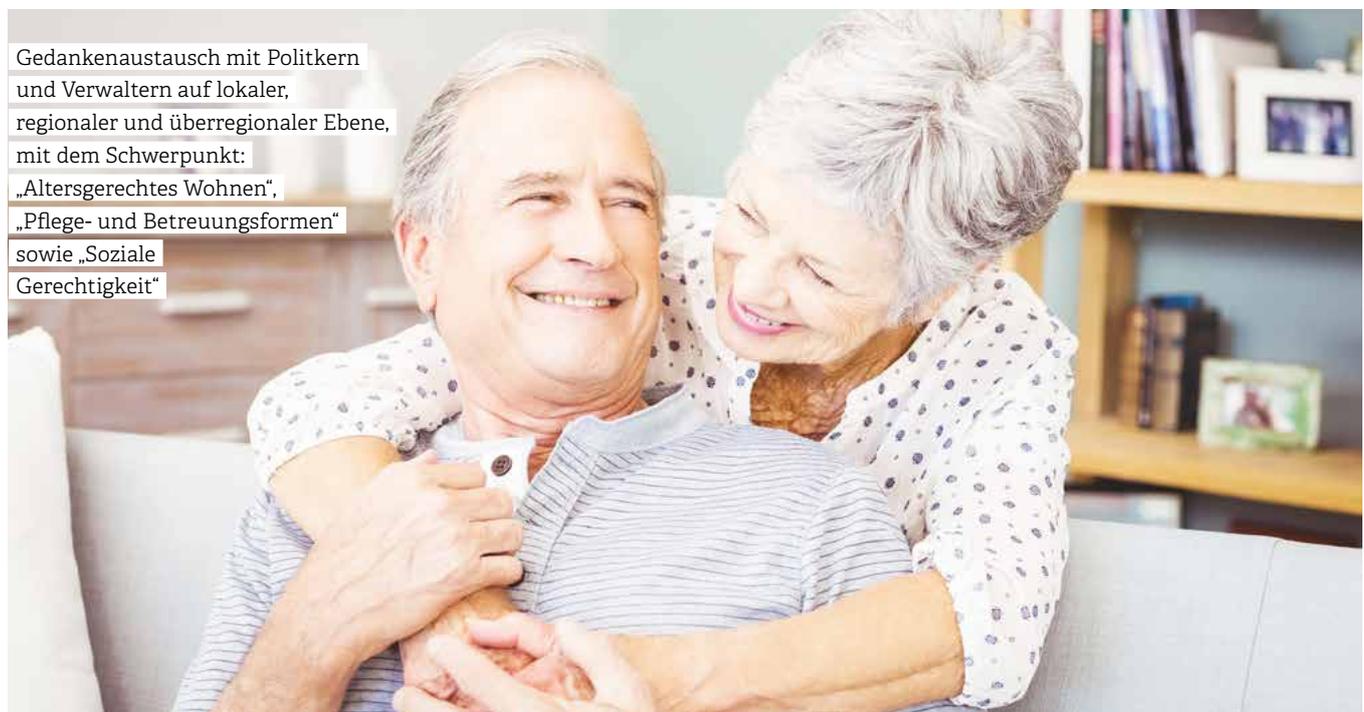
in Taufers und in Bruneck mit einem Referat zum Thema „Sachwalterschaft“ mit Frau Dr. Paula Corradini.

Die Aktionsgruppe Eisacktal veranstaltete im Februar einen Vortrag zum Thema „Steuerliche Begünstigungen bei Wohnbausanierung“ mit Gottfried v. Dellemann.

Außerdem wurden in den einzelnen Bezirken jeweils die allseits beliebten Törgel-Partien und Fischessen organisiert. An der Gestaltung der 1. Mai-Feier nahmen die ASGB-Rentner bereits zum zweiten Mal mit einem Schätzspiel teil, das wiederum großen Anklang fand.

Betriebsintern fand am 20. Juni 2017 ein Ausflug der Vorstandsmitglieder auf das Hafelekar bei Innsbruck statt.

Nicht unerwähnt bleiben soll die **Reisetätigkeit**. Im abgelaufenen Jahr 2017 wurden in Zusammenarbeit mit dem Reiseunternehmen Eurotorus vier mehrtägi-



Gedankenaustausch mit Politikern und Verwaltern auf lokaler, regionaler und überregionaler Ebene, mit dem Schwerpunkt: „Altersgerechtes Wohnen“, „Pflege- und Betreuungsformen“ sowie „Soziale Gerechtigkeit“

taren der SVP-Arbeitnehmer zu organisieren. Ziel des Treffens war, auf die soziale Schieflage in der Südtiroler Gesellschaft aufmerksam zu machen und konkrete Forderungen an die politischen Vertreter zu stellen. Als Aus-

Wie bereits seit vielen Jahren üblich fanden **die Jahresversammlungen in den Bezirken** statt, die Berichte dazu findet ihr ebenfalls in dieser Aktiv-Ausgabe.

Weitere Veranstaltungen gab es im Frühjahr im Bezirk Pustertal, in Mühlen

ge Reisen unternommen, die wie gewohnt auf reges Interesse stießen und großen Anklang bei den Rentnern/Innen fanden. Ziele waren Peniscola bei Valencia, die Wachau, Versilia in der Toskana und zum Jahresabschluss an den Neckar. →

**IM AUSBLICK AUF DAS KOMMENDE ARBEITSJAHR WOLLEN
WIR FOLGENDE THEMEN IN DEN MITTELPUNKT UNSERER ARBEIT STELLEN:**

- Erhöhung der Mindestrente
- Inflationsanpassung der Renten
- Initiativen zur Vermeidung von Altersarmut
- Abschaffung der Gemeindezusatzsteuer in den restlichen acht Gemeinden Südtirols
- Lieferung von Gratisstrom an einkommensschwache Familien
- Hilfen für Senioren/Innen in Fragen der digitalen Aus- und Weiterbildung
- Wohnortnahe und gesundheitliche Betreuung von Senioren/Innen
- Augenmerk auf den demographischen Wandel und dessen Folgen, um rechtzeitig negative Auswirkungen zu vermeiden
- Stellungnahme und Forderungen an LGP und LHP
- Mitgliederbetreuung und Mitgliederwerbung

Gewerkschaftsarbeit kann ganz schön anstrengend sein. Sie bereitet aber auch Genugtuung. Die Erfahrung zeigt uns, dass Ausdauer und kleine Schritte zum Erfolg führen. Unsere Arbeit geschieht im Bewusstsein, dass nicht der Lärm zählt, den ein fallender Baum verursacht, sondern die vielen Bäumchen, die lautlos nachwachsen.

Wir wünschen uns, dass sich viele Rentner/Innen weiterhin mit Enthusiasmus für die gemeinsame Sache einbringen.

Unsere gewerkschaftliche Strategie zur Umsetzung unserer Vorschläge und Forderungen wird auch in Zukunft auf den sozialen Dialog ausgerichtet sein.

Allen unseren Mitgliedern wünschen wir geruhsame Weihnachtsfeiertage, Glück und Freude im Neuen Jahr.

Stephan, Marta und Hildegard



Fahrt zum **Fischessen** nach Zanè (Provinz Vicenza)

Termin: Dienstag 8. Mai 2018

PROGRAMM

Wir fahren am Dienstag, 8. Mai 2018
zum Fischessen nach Zanè – Ristorante Europa

Abfahrt um 8.00 Uhr vor dem Hotel Alpi in Bozen

Kosten: 50 Euro pro Person für die Busfahrt,
Fischmenü mit Wein, Wasser und Kaffee.

Die Anmeldungen werden vormittags
beim ASGB-Bozen mit
gleichzeitiger Einzahlung
entgegen genommen.





Teneriffa – Gran Canaria – La Gomera

Termin: 12. bis 19. Juni 2018

PROGRAMM

- Fahrt im Bus von Bozen zum Flughafen von Salzburg oder München und zurück
- Flug nach Teneriffa und retour
- 7 Übernachtungen im 5-Sterne Hotel Best Semiramis oder Ähnlichem mit Halbpension (Frühstück- und Abendbuffet)
- 1 Ganztagesausflug nach Gran Canaria inklusive Mittagessen
- 1 Ganztagesausflug nach Santa Cruz de Teneriffa und Naturpark Teide inklusive Mittagessen
- Optional können vor Ort gegen Bezahlung weitere Ausflüge gebucht werden
- Kompletter Versicherungsschutz der europäischen Reiseversicherung

KOSTEN

Der Preis beträgt **1.229 Euro im Doppelzimmer** und **1.379 Euro im Einzelzimmer**.

ANMELDUNG

Die Anmeldungen werden vormittags beim ASGB-Bozen unter der Rufnummer 0471 / 308 250 (Hans Egger) entgegen genommen. Das detaillierte Programm ist auf der Homepage des ASGB unter **www.asgb.org** einsehbar.

**Anmeldeschluss ist der
1. Februar 2018**

Bericht über die Reise an die **Versilia**

vom 21. bis 25. September 2017



Die heurige Herbstreise ging nach Versilia, das Küstengebiet zwischen dem Ligurischen Meer und den Apuanischen Alpen mit den Hauptfremdenverkehrsorten Viareggio und Forte dei Marmi. Gemütlich ging die Fahrt mit dem Bus von Bozen über Bologna und Florenz nach Lido di Camaiore, wo die 57 reisefreudigen Teilnehmer ihre Zimmer bezogen und anschließend noch die Sonne genießen und einige auch noch im Meer schwimmen konnten. Am nächsten Tag fuhren wir mit unserem Bus nach Piombino, um dann mit der Fähre auf die Insel Elba überzusetzen. Bei herrlichem Wetter konnten wir die Insel und insbesondere Porto Azzurro und Marina di Campo kennen lernen. Tief beeindruckt von der Schönheit dieser Insel kehrten wir in unser Hotel zurück. An den beiden

darauf folgenden Tagen ging es nach Pistoia und Lucca, wo wir jeweils die Altstadt mit den vielen Kirchen und Palästen und die gigantische Stadtmauer von Lucca bestaunen konnten. Nicht unerwähnt bleiben darf der Besuch der Ortschaft Vinci, wo wir das „Museo Leonardo“ besuchen konnten; dabei wurde uns die Vielfältigkeit des genialen Geistes von Leonardo da Vinci so richtig bewusst. Unser letzter Besuch galt einem Agriturismo-Betrieb (Fattoria il Poggio), wo wir Olivenöl, Wein, Käse und andere toskanische Spezialitäten verkosten konnten und mit einem gemeinsamen Lied unsere fröhliche Stimmung zum Ausdruck brachten. Lange noch wird die beruhigend – liebevolle, anmutige Hügellandschaft mit den vielen Weinbergen und Olivenhainen unser Herz erfreuen. ■



ES SIND NOCH EINIGE PLÄTZE FREI

Südenglandreise mit **Cornwall** und **London**

Termin: vom 9. bis 15. April 2018

ANMELDUNG

Die Anmeldungen werden vormittags beim ASGB in Bozen telefonisch unter der Rufnummer 0471 / 308 250 (Hans Egger) entgegen genommen.

Genauere Informationen
siehe in der Ausgabe Aktiv 8-9/17

JÄNNER 2018	FEBRUAR	MÄRZ	APRIL	MAI	JUNI	JULI	AUGUST
1 M Neujahr	1 D Brigitta	1 D David	1 S Ostersonntag	1 D Tag der Arbeit	1 F Konrad	1 S Theobald	1 M Alfons
2 D Dietmar	2 F Mariä Lichtmess	2 F Agnes	2 M Ostermontag	2 M Zoe	2 S Staatsfeiertag	2 M Mariä Heims.	2 D Eusebius
3 M Genoveva	3 S Blasius	3 S Friedrich	3 D Richard	3 D Alexander	3 S Fronleichnam	3 D Thomas Ap.	3 F Lydia
4 D Angelika	4 S Bauernsonntag	4 S Rupert	4 M Isidor	4 F Florian		4 M Berta	4 S Rainer
5 F Emilie			5 D Eva	5 S Gotthard	4 M Franz	5 D Anton	5 S Oswald
6 S Hl. 3 Könige	5 M Agatha	5 M Oliva	6 F Jasmin	6 S Gundula	5 D Bonifaz	6 F Jesaja Proph.	6 M Gilbert
7 S Sigrid	6 D Dorothea	6 D Rosa	7 S Johannes		6 M Norbert	7 D Robert	7 D Albert
	7 M Richard	7 M Reinhard	8 S Weißer Sonntag	7 M Gisela	7 D Herz-Jesu-Fest	8 S Kilian	8 M Dominikus
8 M Erhard	8 D Unsinniger Donn.	8 D Erna		8 D Ida	8 F Herz-Jesu-So.		9 D Edith
9 D Julian	9 F Erich	9 F Franziska	9 M Hugo	9 M Volkmar	9 S Ephräm	9 M Veronika	10 D Engelbert
10 M Gregor	10 S Hugo	10 S Emil	10 D Gerold	10 D Gordian	10 S Herz-Jesu-So.	10 D Oliver	11 M Hilarius
11 D Theo	11 S Benedikt	11 S Ulrich	11 M Reiner	11 F Jakobus	11 M Paula	12 D Nabor u. Felix	13 M Kassian
12 F Ernst	12 M Rosenmontag	12 M Beatrix	12 D Herta	12 S Pankrätius	12 D Leo	13 F Arno	14 D Meinhard
13 S Jutta	13 D Faschingsdienstag	13 D Leander	13 F Martin	13 S Muttertag	13 M Gerhard	14 S Kamillus	15 M Mariä Himmelf.
14 S Reiner	14 M Aschermittwoch	14 M Mathilde	14 S Valerian	14 M Christian	14 D Gottschalk	15 S Egon	16 D Stefan
	15 D Siegfried	15 D Luise	15 S Hunna	15 D Sophie	15 F Vitus	16 M Carmen	17 F Jutta
15 M Arnold	16 F Juliana	16 F Herbert	16 M Josef	16 M Johannes v. Nep.	16 S Benno	17 D Gabriele	18 S Helena
16 D Marcel	17 S Silbinus	17 S Gertrud	17 D Rudolf	17 D Walter	17 S Adolf	18 M Arnold	19 S Sebald
17 M Anton	18 S Simon	18 S Eduard	18 M Alexander	18 F Erich	18 M Markus	19 D Justa	20 M Bernhard
18 D Priska	19 M Irmgard	19 M Josef	19 D Werner	19 S Kuno	19 D Romuald	20 F Elias Proph.	21 D Maximilian
19 F Mario	20 D Korona	20 D Claudia	20 F Wilhelm	20 S Pfingstsonntag	20 M Adalbert	21 S Daniel Proph.	22 M Siegfried
20 S Fabian u. Sebastian	21 M German	21 M Christian	21 S Konrad	21 M Pfingstmontag	21 D Aloisius	22 S Maria Magdalena	23 D Rosa v. Lima
21 S Meinrad	22 D Isabella	22 D Elmar	22 S Kaj	22 D Julia	22 F Thomas		24 F Bartholomäus Ap.
22 M Vinzenz	23 F Romana	23 M Otto	23 M Fleix	23 M Desiderius	23 S Edeltraud	25 M Jakobus d. Ä. Ap.	25 S Ludwig
23 D Heinrich	24 S Matthias	24 S Karin	24 D Marian	24 D Dagmar	24 S Ivan	26 D Anna	26 S Margareta
24 M Franz v. Sales	25 S Walburga	25 S Verkünd. d. Herrn	25 M Staatsfeiertag	25 F Magdalena		27 F Berthold	27 M Gebhard
25 D Pauli Bekehrung		26 D Helene	26 D Helene	26 S Maria	25 M Wilhelm	28 D Nazarius	28 D Augustinus
26 F Titus	26 M Gerlinde	27 D Ernst	27 F Anastasius	27 S Dreifaltigkeits-So.	26 D Johannes	29 F Peter u. Paul	29 M Sabine
27 S Angela	27 D Gabriel	28 M Wilhelm	28 S Peter	28 M German	27 M Harald	30 S Otto	30 D Felix
28 S Thomas v. Aquin	28 M Roman	29 D Gründonnerstag	29 S Katharina	29 D Maximin	28 D Serenus		31 F Raimund
29 M J. Freinademetz		30 F Karfreitag	30 M Hildegard	30 M Ferdinand	29 F Peter u. Paul		
30 D Martina		31 S Karsamstag		31 D Felix	30 S Otto		
31 M Johannes Bosco						30 M Ingeborg	
						31 D Ignatius v. L.	



Wir wünschen allen
Mitgliedern und
FreundInnen
des ASGB fröhliche
Weihnachten
und ein
glückliches
Jahr 2018

Der Bundesvorstand,
der Leitungsausschuss
und die MitarbeiterInnen
des ASGB.

SEPTEMBER	OKTOBER	NOVEMBER	DEZEMBER
1 S Verena	1 M Theresia	1 D Allerheiligen	1 S Natalie
2 S Schutzengel-So.	2 D Schutzengel fest	2 F Allerseelen	2 S 1. Advent
3 M Gregor	3 M Ewald	3 S Hubert	3 M Imma
4 D Rosa	4 D Franz v. Assisi	4 S Allerseelen-So.	4 D Barbara
5 M Roswitha	5 F Attila	5 M Emmerich	5 M Hanno
6 D Magnus	6 S Bruno	6 D Leonhard	6 D Nikolaus
7 F Regina	7 S Rosenkranz So.	7 M Engelbert	7 F Ambrosius
8 S Mariä Geburt	8 M Hugo	8 D Gottfried	8 S Mariä Empf.
9 S Korbinian	9 D Sara	9 F Theodor	9 S 2. Advent
10 M Nikolaus v. T.	10 M Daniel	10 S Andreas	10 M Angelina
11 D Hilda	11 D Quirin	11 S Martin	11 D David
12 M Mariä Namen	12 F Maximilian	12 M Emil	12 M Hartmann
13 D Notburga	13 S Eduard	13 D Stanislaus	13 D Ottilia
14 F Kreuz-Erhöhung	14 S Alan	14 M Alberich	14 F Berthold
15 S Mariä Schmerzen	15 M Theresia	15 D Leopold	15 S Christiane
16 S Edith	16 D Hedwig	16 F Othmar	16 S 3. Advent
17 M Hildegard v. B.	17 M Rudolf	17 S Florin	17 M Vivina
18 D Lambert	18 D Lukas	18 S Odo	18 D Philipp
19 M Wilma	19 F Paul v. Kreuz	19 M Elisabeth	19 M Susanna
20 D Eustachius	20 S Wendelin	20 D Edmund	20 D Eugen
21 F Matthäus Ap. u. Ev.	21 S Ursula	21 M Gelasius	21 F Hagar
22 S Moritz	22 M Kordula	22 D Cäcilia	22 S Jutta
23 S Thekla	23 D Johannes v. K.	23 F Klemens	23 S 4. Advent
24 M Rupert	24 M Anton	24 S Flora	24 M Hl. Abend
25 D Nikolaus v. Flüe	25 D Daria	25 S Katharina	25 D Weihnachten
26 M Damian	26 F Albuin	26 M Konrad	26 M Stephanstag
27 D Hiltrud	27 S Wolfhard	27 D Oda	27 D Johannes Ap. u. Ev.
28 F Lioba	28 S Simon u. Judas T.	28 M Berta	28 F Unschuld. Kinder
29 S Erzengel Michael	29 M Ferrutius	29 D Jolanda	29 S Thomas Becket
30 S Hieronymus	30 D Dietger	30 F Andreas Ap.	30 S Felix I.
	31 M Wolfgang		31 M Silvester

Büro des ASGB

- Landesleitung Bozen** Tel. 0471 308200
Bindergasse 30
- Bezirksbüro Brixen** Tel. 0472 834515
Vittorio Veneto-Str. 33
- Bezirksbüro Bruneck** Tel. 0474 554048
St. Lorenzner-Str. 8
- Bezirksbüro Meran** Tel. 0473 237189
Freiheitsstraße 182/c
- Bezirksbüro Schlanders** Tel. 0473 730464
Holzbruggweg 19
- Bezirksbüro Sterzing** Tel. 0472 765040
Neustadt 24
- Bezirksbüro Neumarkt** Tel. 0471 812857
Straße der Alten Gründungen 8
- DGA-Steuerabteilung** Tel. 0471 308286
Bindergasse 30 - Bozen
- ASGB-Patronat** Tel. 0471 308210
Bindergasse 22 - Bozen
- ASGB-Landesbedienstete** Tel. 0471 974598
Silvius-Magnago-Platz, 3 - Bozen

2018

ASGB

Räume der Phantasie



Brixen
Vittorio Veneto-Straße 33
Tel. 0472 834 515
Fax 0472 834 220
e-mail: brixen@asgb.org

Bruneck
St. Lorenzner-Straße 8
Tel. 0474 554 048
Fax 0474 537 226
e-mail: bruneck@asgb.org

Meran
Freiheitsstraße 182/c
Tel. 0473 237 189
Fax 0473 258 994
e-mail: meran@asgb.org

Schlanders
Holzbruggweg 19
Tel. 0473 730 464
Fax 0473 732 120
e-mail: schlanders@asgb.org

Sterzing
Neustadt 24
Tel. 0472 765 040
Fax 0472 089 800
e-mail: sterzing@asgb.org

Neumarkt
Straße der Alten Gründungen 8
Tel. 0471 812 857
Fax 0471 812 857
e-mail: neumarkt@asgb.org

ASGB
Landesleitung Bozen
Bindergasse 30
I-39100 Bozen
Tel. 0471 308 200
Fax 0471 308 201
Internet: www.asgb.org
e-mail: info@asgb.org